



Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

ARBEITSBERICHT 2022



ARBEITSBERICHT

der Nationalen Koordinierungsstelle
für den Nationalen Qualifikationsrahmen
für das Jahr 2022

INHALT

Vorwort	4
Kurzfassung	5
1. Zuordnungen im Jahr 2022	8
1.1 Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK): NQR IV	9
1.2 Digital Systems Professional: NQR V	11
1.3 Zollfachkraft: NQR IV	13
1.4 Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+): NQR VI	15
1.5 Duale Akademie Professional – Applikationsentwicklung-Coding: NQR V	17
1.6 Duale Akademie Professional – Großhandel: NQR V	19
1.7 Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege: NQR V	21
1.8 Supervisor/in bzw. Supervision: NQR VI	23
1.9 E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort: NQR IV	25
1.10 EBCL JobReady: NQR III	27
1.11 Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung: NQR V	29
1.12 Diplomierte/r Bildungsmanager/in: NQR VI	31
2. Alle NQR-Zuordnungen im Überblick	33

3. NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	38
3.1 Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	39
3.2 Budget	40
3.3 Qualitätsmanagement	41
3.5 Sachverständige Personen	42
3.4 NQR-Beirat	42
4. NQR-Steuerungsgruppe	44
5. Der NQR-Zuordnungsprozess	46
6. Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	48
6.1 NQR-Servicestellen	49
6.2 Aufgaben der NQR-Servicestellen	50
6.3 NQR-Servicestellenkonferenzen	50
6.4 Monitoring der NQR-Servicestellen	51
7. Synergien mit Erasmus+ anderen europäischen Transparenzinstrumenten	53
8. Öffentlichkeitsarbeit	55
8.1 NQR-Register und Webauftritt der NKS	56
9. Validierung	58
Glossar	62
Anhang	65

VORWORT

Die Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums erfordert Instrumente, die bestehende und neue Kompetenzen darstellen und vergleichbar machen können.

Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) beziehungsweise dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) ist ein solches Instrument seit vielen Jahren etabliert. Der NQR fördert die Transparenz, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit von Qualifikationen, um grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erleichtern und das lebenslange Lernen in Europa zu fördern. Der NQR in Österreich schafft auf acht Niveauebenen eine Abbildung des Qualifikationssystems in allen Bildungsbereichen, um das österreichische System auf europäischer Ebene transparenter und verständlicher darzustellen.

Der NQR in Österreich wächst weiter

2022 ist die Anzahl der Zuordnungen im NQR weiter gestiegen. Es konnte wieder eine Vielfalt von Qualifikationen mit unterschiedlichen Kompetenzen zugeordnet werden: von Qualifikationen aus spezifischen Bereichen wie IT, Zoll und Fotografie über eine Qualifikation mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu erhöhen bis hin zur Grundausbildung für den Exekutivdienst. Auch aus dem Trainer/innen- und Supervisionsbereich sind weitere Qualifikationen zugeordnet worden. Es zeigt sich, dass die Bedeutung des NQR als Inkubator und Richtschnur bei der Entwicklung neuer Qualifikationen steigt. Die Duale Akademie wurde als neuartige Ausbildung in Anlehnung an den NQR konzipiert und ist nun dieses Jahr als formale Qualifikation dem NQR zugeordnet worden.

Europäische Dimension

2022 wurde erstmals ein direkter Datentransfer vom NQR-Register in das europäische Europass-Portal eingerichtet und durchgeführt. Alle bisher in Österreich zugeordneten Qualifikationen und ihre Lernergebnisse sind nun auch in dieser europäischen Datenbank

direkt abrufbar. Somit ist ein weiterer wesentlicher Meilenstein zur Sichtbarmachung österreichischer Qualifikationen auf europäischer Ebene gelungen. Aber nicht nur auf europäischer Ebene steigt die Sichtbarkeit des NQR. Immer mehr Qualifikationsanbieter in Österreich geben auf ihren Websites an, auf welchem NQR-Niveau die betreffende Qualifikation zugeordnet worden ist. Und Qualifikationsbeschreibungen vieler Online-Datenbanken (z. B. AMS-Ausbildungskompass) verlinken direkt zum NQR-Register. Durch die steigenden Zahlen der zugeordneten und im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen, die steigende Zahl der Zeugnisse mit Angabe des NQR-Niveaus sowie die zahlreichen Pressemeldungen von verschiedenen Interessenträgerinnen und -trägern wird der NQR zunehmend bekannter.

Ausblick

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2022 den Vorschlag veröffentlicht, 2023 zum „Europäischen Jahr der Kompetenzen“ zu machen. Dabei sollen unter anderem Chancen aus dem ökologischen und digitalen Wandel genutzt werden, um neue Impulse zur Kompetenzentwicklung zu verleihen. Es ist vorgesehen, dass der EQR und der NQR als Transparenzinstrumente zu der Umsetzung des European Year of Skills beitragen. Der OeAD als NQR-Koordinierungsstelle wird mit voller Kraft daran arbeiten, mit weiteren Zuordnungen diese Bedeutung und vor allem auch den Nutzen des NQR für alle zu erhöhen.



Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer, OeAD – Agentur für
Bildung und Internationalisierung

KURZFASSUNG

Der OeAD als NQR-Koordinierungsstelle (NKS) ist die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich.

Die Kernaufgabe der NKS ist die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen und die Zuordnung von Qualifikationen zu einem von acht NQR-Qualifikationsniveaus. Das Jahr 2022 war zu Beginn ebenso wie die Vorjahre von der Covid-19-Pandemie geprägt. Vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit musste darauf Rücksicht genommen werden; ab dem zweiten Halbjahr waren Dienstreisen und damit die persönliche Teilnahme an Veranstaltungen wieder verstärkt möglich.

Ziel des NQR ist es, nationale Qualifikationen und das österreichische Bildungssystem auf europäischer Ebene verständlich zu machen. Dies fördert die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Beschäftigten sowie deren Teilnahme am lebenslangen Lernen. Die Wirkung des NQR auf die Berufs- und Weiterbildung zeigt sich bei der Ausgestaltung von neuen Qualifikationen und bei der Entwicklung und Überarbeitung von Curricula. Immer öfter wird der NQR und seine NQR-Niveaus als Referenz genutzt, um das Qualifikationsniveau und die damit verbundene Wirkung am Arbeitsmarkt zu signalisieren.

Mit der Zuordnung der Qualifikation Duale Akademie konnte der NQR seine Stärke unter Beweis stellen. Aus einer regionalen Qualifikation wurde ein innovatives bundesweites Bildungsangebot, um Schlüsselfachkräfte mit Zukunftskompetenzen auszubilden. Bei der Genese und Ausgestaltung der Qualifikation wurde der NQR von Anfang an berücksichtigt.

Auch internationale Konzerne wie Siemens nützen den Qualifikationsrahmen, um ihre eigenen Ausbildungswege im Konzern darzustellen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Durch die Diversität der zum NQR zugeordneten Qualifikationen ent-

faltet der NQR am Arbeitsmarkt eine immer breitere Wirkung. Dies zeigen unter anderem Zuordnungen wie die Zollfachkraft. Damit wird nicht nur der klassische Weiterbildungsbereich im NQR dargestellt, sondern auch spezifischere Fachbereiche. Zusätzlich stärkt der NQR die Sichtbarkeit und Transparenz von Qualifikationen. Dies wird vor allem im Jugendbereich deutlich. Mit der Zuordnung der Qualifikation Lehrgang – Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK) gewinnt dieser Sektor immer mehr an Sichtbarkeit. Auch der formale Bildungsbereich konnte heuer, mit der Zuordnung der Qualifikation Grundausbildung für den Exekutivdienst im Justizressort seine Vielfältigkeit aufzeigen. Aus dem Landwirtschaftssektor ist neben dem Landwirtschaftlichen Meister heuer erstmals auch eine landwirtschaftliche nicht-formale Qualifikation dem NQR zugeordnet worden.

Zudem wird die Bekanntheit des NQR immer größer – heuer wurden in Österreich mehr als 100.000¹ Zeugnisse, Zertifikate und Urkunden mit einem Verweis auf das absolvierte NQR-Niveau ausgestellt.

Die NKS führt gemäß § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz unter www.qualifikationsregister.at ein Online-Register, in dem zugeordnete Qualifikationen abrufbar sind. Dieses NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, dem Niveau und dem Namen des Qualifikationsanbieters auch eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse. Dieses Online-Register wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die neuesten technischen Anforderungen angepasst.

¹ Diese Zahl bezieht sich auf Abschlüssen folgender zugeordneter Qualifikationen: Lehrabschlüsse, BHS, BMS, gewerbliche und landwirtschaftliche Meister, landwirtschaftliche Fachschulen, Pflegebereich, Ingenieur, EBCL usw.

2022 wurde erstmals ein direkter Datentransfer vom NQR-Register in das neue Europäische Europass-Portal eingerichtet und durchgeführt. Zusätzlich werden weiterhin alle in Österreich zugeordneten Qualifikationen in der EQR-Vergleichsplattform <https://europa.eu/europass/en/compare-qualifications> veröffentlicht. Über den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ist somit ein direkter Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationen möglich. So wird die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungssystemen sowie Qualifikationen und deren Lernergebnissen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene gefördert.

2022 fanden drei Sitzungen der NQR-Steuerungsgruppe (NQR-STRG), eine Sitzung der Arbeitsgruppe der NQR-STRG, vier Sitzungen

des NQR-Beirats sowie zwei Konferenzen mit den NQR-Servicestellen (NQR-S) statt. In diesem Jahr lag der Fokus auf dem Austausch zwischen der NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen mit dem Ziel der Stärkung des gemeinsamen Verständnisses von präzisen Formulierungen bei Zuordnungsersuchen. Ziel dieser Initiative ist die Steigerung der Qualität von Zuordnungsersuchen. Darüber hinaus wurden für die im Jahr 2022 durchgeführten Zuordnungen insgesamt sechs Expertisen eingeholt.

Die NKS erhielt im Jahr 2022 insgesamt folgende zwölf Zuordnungsersuchen von einbringenden Stellen aus dem formalen und nicht-formalen Bereich, die gemäß § 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht wurden:

ZUORDNUNGEN 2022 (chronologisch nach Veröffentlichung im NQR-Register)	NQR-NIVEAU
Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK)	IV
Digital Systems Professional	V
Zollfachkraft	IV
Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+)	VI
Duale Akademie Professional – Applikationsentwicklung-Coding ²	V
Duale Akademie Professional – Großhandel ³	V
Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege	V
Supervisor/in bzw. Supervision	VI

² Die Duale Akademie Professional wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Duale Akademien Professional, die in der Verantwortung des BMAW liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau V zugeordnet sind.

³ Die Duale Akademie Professional wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Duale Akademien Professional, die in der Verantwortung des BMAW liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau V zugeordnet sind.

ZUORDNUNGEN 2022 (chronologisch nach Veröffentlichung im NQR-Register)	NQR-NIVEAU
E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort	IV
EBCL JobReady	III
Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung	V
Diplomierte/r Bildungsmanager/in	VI

Eine weitere Aktivität der NKS im Jahr 2022 war die Durchführung des bei der Ermächtigung der NQR-Servicestellen vorgesehenen Monitorings. Das Monitoring wurde als dialogischer Prozess zwischen den NQR-S, der NKS und dem BMBWF aufgesetzt. Das Monitoring sollte dazu dienen, zu orten, was bereits gut umgesetzt werden kann, aber auch, wo Verbesserungsbedarf geortet wird,

sowohl im Hinblick auf das Gesamtsystem als auch in der Zusammenarbeit zwischen den NQR-S und den Qualifikationsanbietern. Das primäre Ziel des Monitorings war das Aufzeigen der Herausforderungen sowie welche entsprechenden Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit aller NQR-Gremien, gesetzt werden können, um diese Herausforderungen zu meistern.

1. ZUORDNUNGEN IM JAHR 2022

In diesem Kapitel werden alle im Jahr 2022 zugeordneten Qualifikationen vorgestellt. Die Darstellung ist chronologisch und bezieht sich auf die Veröffentlichung im NQR-Register, wodurch die Zuordnung Wirksamkeit erlangt.

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 12 Zuordnungsersuchen positiv behandelt werden. Folgende Qualifikationen wurden im Jahr 2022 von der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) gemäß § 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht:

Hinweis: Die folgenden Auszüge der Qualifikations- und Lernergebnisbeschreibungen wurden von den jeweiligen Qualifikationsanbietern erstellt. Diese entsprechen daher nicht dem OeAD Corporate Wording (z. B. Gender-Richtlinien).

1.1 Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK): NQR IV



Qualifikationsanbieter

VHS Rudolfsheim-Fünfhaus

Ablauf der Zuordnung Lehrgang:

Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK)

Das Zuordnungsersuchen langte am 29. Oktober 2021 ein. Einreichende Stelle war die auf ZAQ NQR-Service-Stelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 11. April 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation

Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK)

Die Qualifikation trägt zur Professionalisierung des Tätigkeitsfeldes Kampfsport und Kampfkunst in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch im Erwachsenenbereich bei. Die Lehrgangabsolvent*innen sind in der Lage, pädagogische Tätigkeiten in Bezug auf Training im Bereich Selbstbeurteilung, Kampfsport und Kampfkunst in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Erwachsenenbildung selbstständig durchzuführen. Sie unterstützen Gruppen bzw. andere Personen zielgerichtet in einem Lern- oder Entwicklungsprozess, leiten diese an bzw. überprüfen ggf. deren sportliche Weiterentwicklung/Leistungen. Sie übernehmen Verantwortung in gestellten Aufgaben/Projekten, koordinieren und leiten diese ggf. und handeln dabei immer in Absprache mit dem jeweiligen Team und/oder Vorgesetzten auf das gemeinsame Ziel (der Institution, des Projekts etc.) hin.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK)

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine Reihe von praktischen Fertigkeiten, um ein Lernsetting in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene zu gestalten, in dem ein positives sportbezogenes Lernerlebnis im Bereich Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK) möglich ist.
- Basierend auf einem breiten Spektrum an Theoriewissen setzen sie in der Trainingssituation selbstständig spezifische Methoden für gelingendes Lernen (z. B. gruppenspezifische Übungen, Kennenlernspiele, erfahrungsorientierte Methoden) sowie handlungsorientierte Elemente zielgerichtet, situationsbezogen, zielgruppengerecht und abwechslungsreich auch bei wechselnden Rahmenbedingungen (etwa in Gruppen mit wechselnder Altersstruktur) ein.
- Sie kontextualisieren diese pädagogischen Methoden für den Kampfsport (Umgang mit Kräfternennen, Technik- vs. Kräfteinsatz, Bewältigung von Frustration und Ärger), die Selbstverteidigung (Umgang mit und Reflexion über potenziell bedrohliche Situationen) und die Kampfkunst (Koordination und Kooperation mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern).
- Die Absolventinnen und Absolventen wenden in Spielen/Übungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene gängige Methoden und Verfahren an (z. B. Differenzierungsübungen, wechselnde Trainingspartnerinnen und Trainingspartner, in der Selbstverteidigung: Erfahrungsaustausch und Berichte über eigene Erlebnisse) und integrieren dabei Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierung der Beteiligten.

- Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die stattfindenden Lernprozesse und die Durchführung bei regelmäßig stattfindenden Trainingsaktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene, entwickeln diese und sich selbst weiter und demonstrieren dies durch kritisch-analytische Methoden (z. B. durch Peergroups, Feedbackgruppen, Teamteaching, Lerntagebücher).
- Die Absolventinnen und Absolventen gestalten selbstständig Aktivitäten, Angebote oder Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene im Trainingsbereich von SKuK alters- und situationsadäquat, adaptieren diese, um speziellen Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe zu entsprechen und initiieren dadurch individuelle Lernprozesse in unterschiedlichen Kontexten (unterschiedliche Altersgruppen, sozioökonomischer Hintergrund, heterogener Trainingslevel etc.).
- Die Absolventinnen und Absolventen können basierend auf einem breiten Spektrum an theoretischem und methodischem Wissen (z. B. Sandwichmethode, GFK, relationale Methoden) Feedback geben. Sie können Feedback, das sie selber bekommen, eigenständig in ihre Tätigkeit als Trainer/in von SKuK integrieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre eigene Rolle als Leiter/in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit mit Erwachsenen und verfügen über ein situationsangepasstes Rollenverständnis. Sie handeln dabei selbstständig und können die ethischen Leitlinien ihres Handelns (demokratisch, vorurteilsfrei, Gleichberechtigung fördernd) benennen und evaluieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen bewerten wiederholt auftretende Konfliktsituationen der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene aufgrund ihres breiten theoretischen Wissens und setzen gezielte Maßnahmen zur lösungsorientierten Bearbeitung des Konfliktes (z. B. Wahrnehmungsquadrat, Themenzentrierte Interaktion (TZI), Bezug zu Grundsätzen im Kampfsport und zur Hausordnung im Dojo (Verletzungsfreiheit, respektvoller Umgang etc.), Rotation der Trainingspartnerinnen und Trainingspartner (unterschiedliche Fertigungsstufen, Kraft, Geschwindigkeit, Erfahrung), Grundsatz Präzision vor Kraft, Timing vor Geschwindigkeit).
- Die Absolventinnen und Absolventen erstellen selbstständig einen an Bedürfnisse und Themenstellungen einer Kinder- und Jugendgruppe bzw. an Erwachsene angepassten Trainingsplan, in dem sowohl das ganze Trainingsdesign als auch einzelne Stunden dargestellt sind (z. B. Musterstundenbilder), setzen diesen im Kursverlauf um und passen ihn an sich ändernde Rahmenbedingungen an (z. B. Änderungen der Gruppengröße oder der Altersstruktur der Schülerinnen und Schüler).
- Die Absolventinnen und Absolventen gestalten den Unterricht in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene basierend auf breitem Faktenwissen so, dass konstruktives Lernen möglich ist. Sie orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und regen durch konstruktive Kritik und qualifiziertes Feedback zur Entwicklung und zum Ausbau von individuellen Stärken an (z. B. Blitzlichter, GFK, Sandwich-Methode).
- Die Absolventinnen und Absolventen planen, leiten und koordinieren organisatorisch selbstständig übliche Aktivitäten/Angebote/Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Erwachsene (z. B. freizeitpädagogisches Angebot vor Ort, thematische Veranstaltung der Organisation, wöchentliche Trainingseinheiten) inkl. deren Vor- und Nachbereitung und weisen dabei andere Teammitglieder bei im Rahmen der Aktivitätsplanung vereinbarten Aufgabestellungen an (z. B. Planung spezifischer Aufwärmübungen, Auswahl geeigneter Trainingsorte (Mattenboden, Garderoben/Duschen) für die Kurse, Aufteilung des Unterrichts im Team nach verschiedenen Themenschwerpunkten).

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/110

1.2 Digital Systems Professional: NQR V



Qualifikationsanbieter

Siemens Professional Education

Ablauf der Zuordnung Digital Systems Professional

Das Zuordnungsersuchen langte am 30. Oktober 2021 ein. Einreichende Stelle war die ibw NQR-Servicestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS zwei Expertisen sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 11. April 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Digital Systems Professional

Nach umfangreicher Analyse der zukünftig benötigten Kompetenzen im Ecosystem des Konzerns (inkl. Partner und Kunden) sowie insbesondere bei den eigenen Geschäftseinheiten hat Siemens ein neues Ausbildungsangebot – den Digital Systems Professional-Ausbildungslehrgang – entwickelt, das die erforderlichen technologischen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie „21st Century Skills“ für eine digital vernetzte, globale Arbeitswelt vermittelt. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Ausbildungsangebot ist die Hochschulreife sowie eine Anstellung, d. h. der Abschluss eines Dienstvertrages, der zusätzlich eine Ausbildungsvereinbarung enthält. Der/Die InhaberIn der DSP-Qualifikation kann Teilprojekten bzw. die Abwicklung von Kundenaufträgen in seinem/ihrem Arbeitsbereich eigenverantwortlich durchführen. Diese Projekte/Kundenaufträge können auch umfassend und herausfordernd sein bzw. unübliche Vorgehensweisen/Lösungsansätze erfordern. Bei unvorhersehbaren Ereignissen können Digital Systems Professional (DSP) AbsolventInnen die Sachlage neu bewerten sowie alternative Vorgehensweisen definieren und vorschlagen. Sie sind sich dabei der

Grenzen der eigenen Kompetenzen (Wissen und Können) bzw. des Entscheidungsspielraums bewusst und wissen, wann die Leitungsebene hinzuzuziehen ist.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Digital Systems Professional (DSP)

Der/die Inhaber/in der DSP-Qualifikation ist in der Lage,

im Bereich System Design und Optimierung

- basierend auf vertieften Kenntnissen der angewandten Mathematik, Physik und Elektrotechnik eigenständig rechnergestützte Modelle zu entwickeln und Simulationen durchzuführen.
- unter Berücksichtigung umfassender Kenntnisse des Produktlebenszyklus cyber-physische Systeme kreativ und selbstständig zu entwerfen.
- technologische Systeme, die auch vielschichtiger und anspruchsvoller sein können, umfassend zu analysieren und zu bewerten, um diese zu optimieren und informationstechnisch weiterzuentwickeln.

im Bereich technische Realisierung

- selbstständig technologische Systeme zu errichten und deren Inbetriebnahme durchzuführen bzw. zu koordinieren.
- speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) auf Basis umfassender Kenntnisse von Automatisierungskonzepten und Programmiersprachen strukturiert zu programmieren.
- umfangreiche Anlagensysteme zu rüsten, zu bedienen und zu steuern sowie deren Funktionsweise auf Basis von Kenntnissen zu Anlagenabläufen und Auswirkungen zu bewerten und allenfalls Störungen zu beheben.

im Bereich Informationstechnik

- mit spezialisierten Kenntnissen über serviceorientierte Architekturlösungen (von IaaS bis SaaS) umfangreiche industrielle

Netzwerke und Cloud Computing inklusive IT-Infrastrukturen aufzusetzen, anzupassen und zu überwachen sowie regelmäßig mit neuartigen Stresstest-Methoden auf Sicherheitslücken zu testen.

im Spezialisierungsbereich

- basierend auf umfassenden Kenntnissen im Bereich Software Engineering und Requirement Engineering Software-Tests und Release-Prozesse zu planen, zu steuern und zu überwachen, insbesondere Teststrategien und -planung zu entwickeln und durchzuführen

ODER

- mit umfassenden Kenntnissen über Datenmanagementkonzepte und Datenanalyseverfahren Data-Science-Projekte zu koordinieren, zu steuern und zu überwachen und durch Analyse und Bewertung von Problemstellungen neuartige Verfahren wie künstlichen Intelligenz auszuwählen und zu integrieren.

im Bereich Projektmanagement und Kundenorientierung

- unter Anwendung umfassender Projektmanagementkenntnisse und -methoden (von der Initiierung bis zur Abschlussphase) sowie unter Beachtung unternehmensinterner Vorgaben zur Nachhaltigkeit (Teil-) Projekte zu planen, zu steuern und zu leiten und dabei verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln.
- Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte über technische Lösungen zu beraten, allenfalls auch in englischer Sprache und unter Beachtung interkultureller Gegebenheiten.
- den technischen Vertrieb abzuwickeln bzw. zu koordinieren sowie an der Weiterentwicklung von Verkaufsstrategien verantwortlich mitzuwirken.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/111

1.3 Zollfachkraft: NQR IV



Qualifikationsanbieter

Austrian Standards plus GmbH

Ablauf der Zuordnung Zollfachkraft

Das Zuordnungsersuchen langte am 28. Oktober 2021 ein. Einreichende Stelle war die Quality Austria NQR-Serviceestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS eine Expertise sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 11. April 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation

Zollfachkraft

Die Qualifikation Zollfachkraft dient der vertiefenden Qualifikation von Personen im Zollwesen, die in unterschiedlichen Wirtschaftsunternehmen den Warenverkehr mit Drittländern rechtskonform planen, sicherstellen und abwickeln können. Zollfachkräfte sind befähigt und berechtigt, das zur Anwendung kommende Abwicklungsverfahren sowie Präferenzen und Begünstigungen, die in Anspruch genommen werden können, zu bestimmen. Sie sind darüber hinaus auch berechtigt und befähigt, Tarifierungen vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um finanzstrafrechtliche Konsequenzen aus möglicherweise inkorrekten Zollabwicklungen für das Unternehmen zu vermeiden.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

Zollfachkraft

Geprüfte und zertifizierte Zollfachkräfte

- können unternehmensbezogene betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere Grundkenntnisse des Supply-Managements, der Beschaffungsplanung, der Material- und Lagerplanung, des Produktionsmanagements und des Preismanagements, in ihre Tätigkeit sinnvoll einbinden und Entscheidungen und deren Begrün-

dungen mithilfe dieser Kenntnisse sinnvoll ableiten.

- können den rechtskonformen Warenverkehr mit Drittländern eigenverantwortlich sicherstellen und abwickeln.
- können eigenständig Zusammenhänge des Zollrechts mit den Anforderungen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Beziehung setzen und rechts- und normgerechte Lösungswege aufzeigen.
- können umfangreiches Grundwissen im Zollrecht (z. B. Antidumping/Antisubvention: Verordnung (EU) 2017/2321 und Verordnung (EU) 2018/825; Incoterms 2010 und 2020, Verbote und Beschränkungen (VuB), Bestimmungen zu Ein- und Ausfuhr von Waren aus der EU, Zollbestimmungen EU/Österreich, Zolltarife, Export Control System (ECS): Risikoanalyse, Embargos und Sanktionen, Bestimmungen zur Umsatzsteuer, Verbrauchssteuerregelungen, Warenursprungsbestimmungen u. v. m.) beratend in unterschiedlichen Kontexten anwenden.
- können geeignete Verfahren zur Berechnung des Zollwerts auswählen und diesen korrekt ermitteln.
- verstehen die Systematik der Einreihung in den Zolltarif und können namentlich genannte Waren in den Zolltarif einreihen bzw. bestehende Einreihungen kritisch hinterfragen und begründet korrigieren.
- kennen facheinschlägige Datenbanken und digitale Rechtsquellen (das sind: EU-Zolltarif TARIC, Findok Finanzdokumentation, WuP (Waren und Präferenzen) online, EUR-Lex, Market Access EU, European Customs Information Portal, österreichischer Gebrauchszolltarif, INCOTERMS) und können diese zielführend verwenden und anwenden.
- können selbstständig den Ursprung einer Ware bestimmen.
- können erkennen, ob Zollpräferenzen und Begünstigungen in Anspruch genommen werden können und sind in der Lage, die

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/112

- diesbezüglichen Schritte eigenverantwortlich einzuleiten und abzuwickeln.
- kennen die Abläufe und Organisationsstrukturen der Zollbehörde und können zielgerichtet und situationsadäquat mit der Zollbehörde kommunizieren.
- können prüfen, ob mögliche Beschränkungen im Zusammenhang mit einem Import oder Export im Warenverkehr vorliegen.
- kennen die finanzstrafrechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Tätigkeit ergeben können und können Maßnahmen zur Vermeidung finanzstrafrechtlicher Konsequenzen ableiten.
- verstehen, wie Vorteile, Vereinfachungen und Erleichterungen bei Zollvorgängen sinnvoll eingesetzt werden können.
- sind in der Lage, Kolleginnen und Kollegen die Abwicklung von Waren (Import oder Export) zu erklären und sie auf die korrekte Ausführung hin zu überwachen, darüber hinaus können sie hinsichtlich rechtlicher Fragen bezüglich Zollpräferenzen, Begünstigungen und finanzstrafrechtlicher Konsequenzen Mitarbeitende beraten und anleiten.

1.4 Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+): NQR VI



Qualifikationsanbieter

WIFI Zertifizierungsstelle der
Wirtschaftskammer Österreich

Ablauf der Zuordnung Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+)

Das Zuordnungsersuchen langte am 29. Oktober 2021 ein. Einreichende Stelle war die ibw NQR-Serviceestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 11. April 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation

Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+)

Inhaber/innen der ZBF+ Qualifikation gestalten fotografische Arbeiten und Videofilme in unterschiedlichen Anwendungsbereichen und für verschiedene Zwecke. Ihr Leistungsspektrum umfasst den gesamten Ablauf von der Ideenfindung und -konkretisierung über die kreative, technische und organisatorische Vorbereitung eines Fotoshootings bzw. Videodrehs bis hin zur Umsetzung, digitalen Nachbearbeitung sowie Präsentation der Ergebnisse über verschiedene Medien. Sie arbeiten in der Regel unternehmerisch-selbstständig im Auftrag eines Kunden/einer Kundin oder setzen eigene Bild-/Videoideen um. Die Tätigkeiten von ZBF+ Inhaber/innen erfordern ein breites Spektrum an kreativem, gestalterischem und technischem Know-how sowie vertiefte Kompetenzen im Projektmanagement, soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Entrepreneurship-Kompetenzen und können Mitarbeiterführung sowie die Lehrlingsausbildung übernehmen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+)

Mit dem ZBF+-Zertifikat der WIFI Zertifizierungsstelle weisen die Inhaberinnen und

Inhaber nach, dass sie aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer langjährigen Berufserfahrung (u. a. als Unternehmerinnen und Unternehmer) in der Lage sind,

- Kundinnen und Kunden auf Basis ihres foto-/videotechnischen und kreativen Know-hows (z. B. Kameratechnik, Lichtführung, Bildsprache, Bildbearbeitung, Ästhetik und Kunstgeschichte) umfassend zu beraten und unter Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der Kundinnen und Kunden, des Auftragszieles (Porträtfoto, Produktinszenierung, Werbeaufnahmen etc.) sowie der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Arbeitsaufträge zu konkretisieren und unter Anwendung kommunikativer Kompetenzen kundenorientiert zu erörtern.
- Bild-/Videofilmaufträge unterschiedlicher Größenordnung selbstständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung aller Arbeitsschritte, der erforderlichen Ausstattung, Materialien und Dienstleistungen (z. B. von Visagistinnen und Visagisten, Friseurinnen und Friseuren, Models, Setaufbau-Fachleuten) und der eigenen Kostenstruktur zu kalkulieren und unter Beachtung aller geltenden rechtlichen Bedingungen (z. B. Vertragsrecht, Urheberrecht, DSGVO) Angebote zu erstellen sowie in weiterer Folge Verträge abzuschließen.
- unter Berücksichtigung des zu fotografierenden bzw. in Videofilmen zu präsentierenden Motives/Sujets (z. B. Personen, Tiere, Produkte, Architektur, Landschaft, Lebensmittel) und des Auftragszieles (z. B. Werbung, Produktkatalog, Ausstellung, Unternehmenspräsentation, Feierlichkeit) ein Bild-/Videokonzept (d. h. einen Masterplan für den visuellen Ausdruck von Botschaften) zu erstellen und dabei auf Basis vertiefter Fachkenntnisse (z. B. Kamerasysteme und -technik, Aufnahmetechnik, Beleuchtungstechnik, Farben- und Formenlehre, Stillehre, Semiotik, Bildrezeption) den kreativen und technischen

- Rahmen festzulegen (d. h. Storyboard erstellen, Lichtplan und Kameraperspektive festlegen, Setdesign definieren).
- die effiziente Umsetzung des Bild-/Videokonzeptes in zeitlicher (d. h. Terminplanung), organisatorischer (u. a. Location, Setaufbau, Casting für Models, Vornahme von erforderlichen Beschaffungen), rechtlicher (u. a. Einholung von erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen, Abklärung rechtlicher Fragen) und personeller (u. a. Zusammenstellung, Rekrutierung und Anleitung eines Teams erforderlicher Professionistinnen und Professionisten) Hinsicht zu gewährleisten.
 - die für die Umsetzung des Bild-/Videokonzeptes erforderliche Technik – Lichttechnik (z. B. Dauerlicht, Blitzlicht), Kameratechnik (u. a. Empfindlichkeit, Cropfaktor, Zeit, Blende, Objektiv, Aufnahmeformat), Aufnahmegeräte und -zubehör (z. B. Kameras, Stative, Objektive), Hard- und Software (z. B. Drucker, Scanner, Monitore) – in Abhängigkeit vom Auftragsziel und den vorhandenen Ressourcen eigenständig auszuwählen und für den Einsatz vorzubereiten.
 - unter fachgerechter Anwendung der Technik Bilder bzw. Videofilme auf Basis des Bild-/Videokonzeptes bei laufender Beurteilung der Qualität (u. a. Grauwertverteilung, Farbe, Schärfe, Licht, Präsenz) zu erstellen und im Falle unvorhersehbarer Änderungen adäquate sowie technisch bzw. wirtschaftlich realisierbare Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Lichtanpassungen, Änderung der Perspektive, andere Kameratechnik, anderer Hintergrund) in Abstimmung mit den in den Auftrag involvierten Personen umzusetzen.
 - die beim Fotoshooting/Videodreh gewonnenen Bild-/Videodaten digital – bei Bedarf auch analog – zu entwickeln und unter Anwendung entsprechender Hard- und Software Maßnahmen zur Bildoptimierung (z. B. Frequenztrennung, Dodge and Burn, Farbtonänderungen, Schärferegulierung, Ausschnittsänderungen, Look-Bearbeitung, durchgängiges Farbmanagement) bzw. Bild-/Videonachbearbeitung (z. B. Erstellung eines Compositings, Videoschnitt, Lippensynchronisation, Einpflege von Metadaten, Herstellung von Multimediaproduktionen) anzuwenden.
 - Bild-/Videodaten unter Beachtung zentraler Aspekte (z. B. Auflösung, Farbmodelle, Ränder, Komposition, Kompression, Formate) für verschiedene Ausgabemedien (z. B. Drucker, Internet) aufzubereiten, der Auftraggeberin und dem Auftraggeber in der gewünschten Form bereitzustellen und die Daten zu archivieren.
 - nach eingehender Standort- und Umfeldanalyse sowie auf Basis strategischer Entscheidungen (u. a. betreffend Produktportfolio, Preise, Kommunikation, Vertrieb etc.) ein Unternehmen zu gründen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (d. h. Sicherstellung der Finanzierung, Kundengewinnung, Marketingmaßnahmen, Qualitätssicherung).
 - alle berufsrechtlich relevanten Regelungen einzuhalten (z. B. Urheberrecht, DSGVO, VL, Drohnenverordnung, Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Umweltschutzbestimmungen) bzw. deren Einhaltung durch Dritte, die in ihrem Auftrag tätig sind, zu gewährleisten.
 - sich kontinuierlich weiterzubilden sowie technische und gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf deren Berücksichtigung in ihrer Arbeit zu bewerten (d. h. vor dem Hintergrund des Kundenstocks, des Standorts, der Auftragslage etc. zu hinterfragen) sowie vorausschauend/innovativ zu handeln (d. h. Integration von Neuerungen in das Produktportfolio, Gewinnung neuer Kundengruppen).
 - Maßnahmen zu setzen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren (d. h. Personalbedarf planen, Rekrutierungsmaßnahmen setzen, Personaladministration) und zu führen (u. a. motivieren, fördern, entwickeln).
 - auf Basis rechtlicher Vorgaben (u. a. BAG, Ausbildungsordnung) sowie der unternehmensinternen Ausbildungsplanung Lehrlinge auszubilden bzw. deren Ausbildung sicherzustellen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/113

1.5 Duale Akademie Professional – Applikationsentwicklung-Coding: NQR V



Qualifikationsanbieter

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Ablauf der Zuordnung Duale Akademie Professional – Applikationsentwicklung-Coding

Das Zuordnungsersuchen langte am 29. Oktober 2021 ein. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS eine Expertise sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 11. April 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Duale Akademie Professional – Applikationsentwicklung-Coding

Die Duale Akademie (DA), für deren Absolvierung die Hochschulreife erforderlich ist, kombiniert ein mehrteiliges, zwei- bis dreijähriges Ausbildungsprogramm mit einer daran anschließenden mindestens einjährigen Berufspraxis. Der Erwerb der Kenntnisse, Fertigkeiten und der Kompetenz findet dabei großteils im Betrieb im Zuge produktiver Arbeit statt. Lernphasen an anderen Lernorten bzw. mit mehr (fach-)theoretischem Fokus ergänzen die betriebliche Ausbildung. Durch die Berufspraxis, die im Anschluss an das Ausbildungsprogramm absolviert werden muss, werden die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Grad an Verantwortung und Selbstständigkeit vertieft und erweitert. Die DA ist ein Qualifikationstyp, der in verschiedenen Fachrichtungen angeboten wird. Applikationsentwicklung umfasst die Programmierung bzw. Implementierung von Software-Anwendungen für Computer und andere IT-Systeme.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

Duale Akademie Professional – Applikationsentwicklung-Coding

Der/Die DA Professional – Applikationsentwicklung-Coding ist in der Lage,

im Bereich Daten und Datenbanken

- unter Anwendung umfassender Datenbankkenntnisse (u. a. über Datenbankstrukturen, Datenbankarten, Datenverarbeitungstechniken, Datenbankdesigns, Datenbankmanagementsysteme, Datenbanksprachen) Anforderungs- und Spezifikationsanalysen für die Entwicklung von Datenbanken (mit anspruchsvolleren/komplexeren Funktionen) auf Basis von Lastenheft und Kunden(beratungs)gesprächen eigenständig durchzuführen (d. h. den Informationsbedarf der Datenbanknutzerinnen und Datenbanknutzer ermitteln, strukturieren und prüfen) und darauf aufbauend an der Entwicklung von Datenmodellen mitzuwirken.
- Datenmodelle in konkrete Datenbankschemata zu übersetzen (d. h. Skizzen der Datenbank, ihres Aufbaus/ihrer Konfiguration erstellen) sowie grundlegende Datenoperationen unter Verwendung geeigneter Datenbanksprachen (z. B. Oracle, Microsoft SQL) bzw. Werkzeuge (z. B. Server, Auswertungstools) durchzuführen.

im Bereich Applikationen

- funktionale und nicht-funktionale Anforderungen zur Entwicklung neuer Applikationen (die auch vielschichtiger/anforderungsintensiver sein können) eigenständig zu erheben (d. h. Kundenwünsche/-problemstellungen und Funktionalitäten von Applikationen eruieren), deren technische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung von Zeit- und Budgetvorgaben zu bewerten sowie machbare (Alternativ-)Lösungen vorzuschlagen und zu argumentieren.

- eigenständig Umsetzungskonzepte für die Entwicklung neuer Applikationen bzw. Teilbereiche von Applikationen unter Beachtung von Rahmenbedingungen (Betriebsumgebung, Benutzerfreundlichkeit, Nutzen, Kosten, mögliche Probleme, Sicherheitsstandards) zu erarbeiten und in geeigneter Form zu dokumentieren (z. B. Pflichtenheft, Product Backlog).
- nach Abstimmung mit der Auftraggeberin und dem Auftraggeber und dem Projektteam sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben (Werkzeuge, Versionsverwaltungssysteme) Applikationen bzw. Teilbereiche von Applikationen zu programmieren (d. h. unter Anwendung von Programmiersprachen den Quellcode zu erstellen).
- am Design der Systemarchitektur (Planung und Entwurf der Struktur des Codes) für neue Applikationen unter Verwendung gängiger Softwareentwicklungsmethoden (z. B. agiler Methoden) verantwortlich mitzuwirken.
- bestehende Applikationen zu analysieren, unter Berücksichtigung technischer Möglichkeiten und Zeit- bzw. Budgetvorgaben Optimierungs-/Erweiterungspotenziale zu identifizieren (z. B. Integration neuer Features) und nach Beratung/Abstimmung mit der Auftraggeberin und dem Auftraggeber sowie dem Projektteam zu programmieren.
- Benutzerschnittstellen (User Interface (UI), z. B. grafische Oberfläche, Spracherkennung) für Applikationen unter Berücksichtigung von Benutzerergonomie- und Plattformstandards zu konzipieren und zu entwickeln.

in der Testung von Applikationen/ Datenbanken

- unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (u. a. Kosten, Zeitvorgaben, Kundenwünsche) Vorschläge zu machen, welche Use Cases in welcher Intensität getestet werden müssen.
- automatisierte Tests zu entwickeln sowie deren Durchführung zu überwachen.
- Testergebnisse zu analysieren sowie unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen Maßnahmen abzuleiten (z. B. zur Fehlerbehebung, zur Optimierung, in Bezug auf Sicherheit) und nach Rücksprache mit der Auftraggeberin und dem Auftraggeber sowie mit dem Projektteam umzusetzen.

in der technischen Dokumentation

- technische Spezifikationen (z. B. Pflichtenheft, In-Code-Dokumentation) zu erstellen.
- technische Dokumentationen (z. B. FAQs, Handbücher, kontextsensitive Hilfe, Benutzerhandbücher) und Hilfestellungen für Nutzerinnen und Nutzer (z. B. Benutzerschulungen) zu verfassen.

in der Organisation und Koordination

- Fachaufgaben/Arbeitspakete als Teil eines größeren Projektes letztverantwortlich durchzuführen und an der Erreichung des Projektzieles verantwortlich mitzuwirken.
- kleinere Projektteams zu leiten und deren fachliche Weiterentwicklung sicherzustellen.
- zur Weiterentwicklung des Qualitäts- und Prozessmanagements verantwortlich beizutragen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/114

1.6 Duale Akademie Professional – Großhandel: NQR V



Qualifikationsanbieter

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)

Ablauf der Zuordnung Duale Akademie Professional – Großhandel

Das Zuordnungsersuchen langte am 29. Oktober 2021 ein. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 11. April 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Duale Akademie Professional – Großhandel

Die Duale Akademie (DA), für deren Absolvierung die Hochschulreife erforderlich ist, kombiniert ein mehrteiliges, zwei- bis dreijähriges Ausbildungsprogramm mit einer daran anschließenden mindestens einjährigen Berufspraxis. Der Erwerb der Kenntnisse, Fertigkeiten und der Kompetenz findet dabei größtenteils im Betrieb im Zuge produktiver Arbeit statt. Lernphasen an anderen Lernorten bzw. mit mehr (fach-)theoretischem Fokus ergänzen die betriebliche Ausbildung. Durch die Berufspraxis, die im Anschluss an das Ausbildungsprogramm absolviert werden muss, werden die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Grad an Verantwortung und Selbstständigkeit vertieft und erweitert. Die DA ist ein Qualifikationstyp, der in verschiedenen Fachrichtungen angeboten wird. Der Lehrabschluss bildet die Basis für den DA Professional-Abschluss in der Fachrichtung Großhandel. Durch die zusätzlichen Lehrinhalte (Fachtheorie, Leitung- und Führungskompetenzen, Auslandspraktikum, Projektarbeit) und v. a. durch die Berufspraxis und das Erfahrungswissen erweitern sie ihr LE-Spektrum jedoch. Dadurch werden sie befähigt, anspruchsvollere/vielschichtigere Aufgaben auszuführen und dabei auch einen

größeren Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu verantworten.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Duale Akademie Professional – Großhandel

Der/Die DA Professional – Großhandel ist in der Lage,

im Bereich Beschaffung/Einkauf

- auf Basis umfassender Prozesskenntnisse (u. a. in Bezug auf Bestellsysteme, Importspezifika, Bezugsquellen) sowie von Kenntnissen über Produkte/Marken den operativen Beschaffungsprozess (u. a. Bestandskontrolle, Bedarfsermittlung, Lieferantenauswahl, Bestellung, Kontrolle der Abwicklung, Wareneingangs-/Rechnungsprüfung, Logistik, Lagerung, Zahlungsabwicklung) auch bei anspruchsvolleren Bedingungen unter Beachtung rechtlicher bzw. unternehmerischer Vorgaben und Nutzung des eingeräumten Handlungsspielraums (z. B. hinsichtlich Budget, Qualität, Lagerbestand, Logistik) mittels ERP-Systemen eigenständig und eigenverantwortlich abzuwickeln.
- nach Beobachtung, Analyse und Bewertung des Beschaffungsmarktes (u. a. Produkte/Marken, Preise, Konditionen, Lieferantinnen und Lieferanten, Trends) sowie in Kenntnis des Absatzmarktes (u. a. Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) proaktiv Ideen und Vorschläge für den strategischen Einkauf einzubringen.
- Verbesserungspotenziale zur Optimierung bzw. Effizienzsteigerung im Beschaffungsprozess sowie an den Schnittstellen zu anderen Unternehmensbereichen (u. a. Marketing, Vertrieb) selbstständig aufzuzeigen bzw. entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

im Bereich Vertrieb/Verkauf

- auf Basis umfassender Prozesskenntnisse (u. a. in Bezug auf Verpackung, Verladung, Transport, Distributionsmanagement), von

- Kenntnissen über Produkte/Marken sowie auf Basis von Kommunikationskenntnissen den operativen Vertriebsprozess (u. a. Führen von Beratungs-/Verkaufsgesprächen, Marketing, Kalkulation, Anbotserstellung, Auftragsabwicklung, Vertragsabschluss, Beantwortung von Kundenanfragen, Reklamationsmanagement, After-Sales-Service) auch bei anspruchsvolleren Bedingungen unter Beachtung rechtlicher bzw. unternehmerischer Vorgaben und Nutzung des eingeräumten Handlungsspielraums eigenständig und eigenverantwortlich unter Zuhilfenahme digitaler Tools abzuwickeln.
- auf Basis von Erkenntnissen aus Kundenanalysen (z. B. Kaufverhalten, Website- bzw. Kundenkartennutzung) und unter Beachtung unternehmerischer Vorgaben geeignete Kundenbindungsmaßnahmen (z. B. Serviceleistungen, Rabatte, Sonderaktionen, Newsletter, Gewinnspiele) zur Bestandskundenpflege zu setzen.
 - innerhalb strategischer Vorgaben Maßnahmen für die Gewinnung von Neukundinnen und Neukunden zu erarbeiten (z. B. Samplings, Netzwerkveranstaltungen, Suchmaschinenoptimierung) und diese nach Rücksprache mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern durchzuführen.
 - Verbesserungspotenziale zur Optimierung bzw. Effizienzsteigerung im Vertriebsprozess sowie an den Schnittstellen zu anderen Unternehmensbereichen (u. a. Beschaffung, Marketing) selbstständig aufzuzeigen bzw. entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

im Bereich E-Commerce

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung digitaler Vertriebskanäle (d. h. Web-Plattformen, Social Media, neue Systeme/Technologien/Trends) für Produkte/Marken Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern vorzuschlagen und zu argumentieren.
- an der Weiterentwicklung digitaler Vertriebskanäle in Zusammenarbeit mit Fachleuten (z. B. Technikerinnen und Techniker, Marketingexpertinnen und Marketingexperten) verantwortungsvoll mitzuwirken.

- den Content digitaler Vertriebskanäle/die Produkt-/Markeninformationen regelmäßig zu aktualisieren und auf Basis von Wirksamkeitsprüfungen (d. h. Kosten-Nutzen bzw. Effekt, Zielgruppenansprache) zu optimieren.

im Produktmanagement

- auf Basis von Marktbeobachtungen, Datenanalysen und Erfahrungswissen ein Konzept zur erfolgreichen (Re-)Positionierung eines (bestehenden bzw.) neuen Produktes/einer Marke nach vorgegebenen Rahmenbedingungen auszuarbeiten bzw. an der Ausarbeitung verantwortungsvoll mitzuwirken und dieses gegenüber Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu argumentieren.
- alle Bereiche innerhalb des Unternehmens (z. B. Beschaffung, Marketing, Vertrieb, IT) im Zuge der Umsetzung dieses Konzeptes zu koordinieren.
- den Erfolg der Konzeptumsetzung laufend zu kontrollieren (über die Auswertung von Kennzahlen) und bei Bedarf Änderungsmaßnahmen vorzuschlagen bzw. nach Rücksprache mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern umzusetzen.

in der Organisation und Koordination

- Unternehmensprojekte (z. B. Schulungen für Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter) eigenständig zu planen und zu koordinieren.
- Projektteams zu führen und deren fachliche Weiterentwicklung sicherzustellen.
- an der Weiterentwicklung des Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements durch eigeninitiatives Einbringen von Vorschlägen verantwortlich mitzuwirken.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/115

1.7 Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege: NQR V



Qualifikationsanbieter

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein

Ablauf der Zuordnung Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege

Das Zuordnungsersuchen langte am 31. Jänner 2022 ein. Einreichende Stelle war die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik NQR-Servicestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 12. September 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege

Unter der „funktionellen Klauenpflege“ versteht man die Erhaltung oder Wiederherstellung der physiologischen Funktion des Unterfußes bei Rindern unter Berücksichtigung der Anatomie, Physiologie und Biomechanik. Die funktionelle Klauenpflege ist international etabliert und hebt sich gegenüber anderen Methoden der Klauenpflege vor allem durch das strikte Einhalten einer vorgegebenen Arbeitsreihenfolge ab. Da die Tätigkeit von Klauenpfleger/innen direkte Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren hat, ist hier fachlich fundiertes Wissen unabdinglich. Der Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege berechtigt die Absolvent/innen als Ausbilder/innen in den beiden vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigten Zertifikatslehrgängen der funktionellen Klauenpflege (Klauenpflege Grundlehrgang sowie Aufbaulehrgang – Überbetriebliche Klauenpflege) tätig zu sein sowie in Prüfungskommissionen für

Abschlussprüfungen bei diesen Zertifikatslehrgängen die Prüfungen abzunehmen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege

Die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung sind auf Basis ihrer fortgeschrittenen Kenntnisse und ihrer langjährigen Praxiserfahrung fähig,

- als Ausbilderinnen und Ausbilder eigenständig zukünftige Klauenpflegerinnen und Klauenpfleger für Eigenbestand oder überbetriebliche Tätigkeit fachlich fundiert aus- und weiterzubilden.
- je nach Anforderung der Auftraggeberin und des Auftraggebers individuelle, zielgruppenangepasste Ausbildungskonzepte zu konzipieren und umzusetzen.
- sowohl Theorie- als auch Praxiswissen zielgruppenorientiert zu vermitteln und Lernende zur selbstständigen Durchführung zu befähigen.
- auf sehr hohem professionellem Niveau die Klauengesundheit von Rindern zu analysieren, geeignete Pflegemaßnahmen zu identifizieren und anzuwenden.
- unter der Berücksichtigung der Spezifika der Erwachsenenbildung Lehrinhalte angemessen aufzubereiten, umzusetzen und abschließend zu evaluieren und zu reflektieren.
- zu jeder Zeit Sicherheitsaspekte für Mensch und Tier zu berücksichtigen und Gefährdungsbewusstsein, Präventionsmaßnahmen sowie einen angemessenen Umgang mit Gefahrensituationen erfolgreich zu vermitteln.
- an die jeweilige Situation angepasste Kommunikations- und Präsentationstechniken auszuwählen und umzusetzen.
- ihre Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer dabei zu unterstützen, auf Basis vorliegender Befunde klauenpflegerische eigenständige Prozesspläne zu erstellen.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/116

- selbstständig angemessene Leistungsfeststellungen (Bewertungsschemata, Methoden) für unterschiedliche Lehr-Lern-Settings zu konzipieren und durchzuführen.
- sich selbst auf dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft zu halten und dieses Wissen im Rahmen der Instruk-toren-Tätigkeit weiterzugeben.
- sich kritisch und verantwortungsbewusst mit der großen Verantwortung in der Multiplikatoren-Ausbildung auseinanderzusetzen und ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei deren Entwicklung zu fördern.

1.8 Supervisor/in bzw. Supervision: NQR VI



Qualifikationsanbieter

Österreichische Vereinigung für Supervision & Coaching (ÖVS)

Ablauf der Zuordnung Supervisor/in bzw. Supervision

Das Zuordnungsersuchen langte am 31. Jänner 2022 ein. Einreichende Stelle war die öibf NQR-Servicestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 12. September 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Supervisor/in bzw. Supervision

Supervision ist eine professionelle Beratungsmethode für alle beruflichen Herausforderungen von Einzelpersonen, Teams bzw. Gruppen und Organisationen. Ziel von Supervision ist es, im Einzelgespräch, im Team oder in der Gruppe berufliche Situationen zu reflektieren und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu befähigen, die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen, Konflikte zu lösen und Veränderungsprozesse aktiv zu steuern. Supervision bietet unter anderem Reflexions- und Entscheidungshilfe bei aktuellen Anlässen, Unterstützung in herausfordernden und belastenden Arbeitssituationen und Konflikten, Klärung und Gestaltung von Aufgaben, Funktionen und Rollen, Burnout-Prophylaxe. Coaching ist eine spezielle Form von Supervision. Die Träger der derzeit 15 von der ÖVS anerkannten Ausbildungen sind in der Konferenz der Ausbildungsträger (KAT) zusammengeschlossen: Diese Träger führen Ausbildungen zum/zur Supervisor/in durch, die den formalen und inhaltlichen Standards des ÖVS entsprechen. Die Ausbildungen sind als Zusatzausbildung angelegt und setzen

Studium, Praxiserfahrung und supervisionsrelevante Fortbildungen voraus.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Supervisor/in bzw. Supervision

Der verbindliche Bezugsrahmen für ÖVS-akkreditierte Supervisionsausbildungen sieht sechs Module vor. In allen Modulen wird auf den Ebenen Reflexion und Erfahrung, professionelle Identität, professionelles Verhalten sowie Theorie gearbeitet/gelernt.

Modul 1: Grundlagen von Supervision und Coaching

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Grundlagenwissen der wichtigsten theoretischen Ansätze (das sind insbesondere psychodynamische, integrative, systemische, personenzentrierte Ansätze) und über vertieftes Wissen in mindestens einem theoretischen Ansatz.
- kennen die Möglichkeiten und Grenzen sowie ethischen Richtlinien der nationalen wie europäischen Berufsverbände von Supervision und können innerhalb dieses Rahmens in ihrer Rolle als Supervisorin und Supervisor Aufträge eigenständig klären und durchführen.
- verfügen über vertieftes Wissen über Methoden und Theorien der Intervention und können unterschiedliche Supervisionssettings kontextspezifisch gestalten, bearbeiten und angemessene theorie- und evidenzbasierte Entscheidungen über Interventionen treffen.

Modul 2: Psychodynamiken

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fundiertes Wissen über Theorien der menschlichen Wahrnehmung, Kognition und Emotion (z. B. Neurowissenschaften, Theorie der kognitiven Verzerrung, Mentalisierung) und über unbewusste Prozesse.
- können eigene Erfahrungen, Gedanken und Überzeugungen systematisch analysieren

und reflektieren und daraus professionelle Erkenntnisse über die Interaktion mit den Supervisorinnen und Supervisanden gewinnen.

- können in fordernden und/oder emotional belastenden Situationen, in denen bei Supervisorinnen und Supervisanden Reaktionen wie Ärger, Angst oder Verwirrung entstehen können, handlungsfähig bleiben und gezielt und angemessen auf inhaltliche wie relationale Botschaften reagieren.

Modul 3: Gruppen- und Teamdynamiken

Die Absolventinnen und Absolventen

- können Beratungsprozesse mit Einzelpersonen, Gruppen und Teams unter Bezugnahme auf gruppenspezifische-, arbeits-, sozial-, und persönlichkeitspsychologische Theorien selbstständig und eigenverantwortlich gestalten und steuern.
- kennen Phasen und Herausforderungen in Gruppenprozessen und können Methoden (z. B. Dialog, Ergebnissicherung, Feedback, Hypothesenbildung, Meta-Kommunikation, Prozessevaluation, Reflexion u. a.) gezielt einsetzen, um Lernimpulse für die Supervisorinnen und Supervisanden zu setzen.
- können komplexe Kommunikation theoriegeleitet analysieren sowie kreativ und eigenständig steuern. Dazu setzen sie professionelle Methoden wie Auftragsklärung, zielgerichtetes Strukturieren von Prozessen sowie Evaluation adressatenadäquat und situationsspezifisch ein.

Modul 4: Organisationsdynamiken

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fundiertes organisations-theoretisches Wissen (wie z. B. Konzepte der Organisationsanalyse, Spiegelphänomene sowie Führung und Management) und können unterschiedliche persönliche, berufliche und organisationale Werte und Kulturen im Spannungsfeld von Funktion, Status, Leitung, Macht, Hierarchie und Konkurrenz für Supervisorinnen und Supervisanden bearbeitbar machen.
- können aus einem vielfältigen Methodenpool jene Methoden auswählen und anwenden, um Perspektivwechsel und Ressourcenaktivierung differenziert für

unterschiedliche Bedarfe bei Supervisorinnen und Supervisanden zu fördern.

- können in nicht vorhersehbaren Kontexten die Suche nach Lösungen auf der persönlichen Ebene wie auch auf jener der relevanten Umwelten (Organisation, Kundensysteme, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.) unterstützen, z. B. bei der Beratung von Führungskräften in Veränderungs- und Optimierungsprozessen oder bei der Begleitung von Veränderungen und Optimierungen von Arbeitsprozessen in unterschiedlichen Organisationen.

Modul 5: Konflikt- und Krisenmanagement

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über fundiertes Wissen über Konflikttheorien, Konfliktmanagement und Krisenintervention auf personaler wie organisationaler Ebene.
- können in Situationen, die sich durch Spannung, Brüche und Konflikte auszeichnen, angemessen intervenieren, diese allparteilich bearbeiten und dadurch konstruktive und kreative Konfliktlösungen bei den Supervisorinnen und Supervisanden ermöglichen.
- können handlungsleitende Annahmen reflektieren – sowohl die eigenen als auch jene der Supervisorinnen und Supervisanden – und dadurch konventionalisierte Perspektiven und routinisierte Verhaltensweisen infrage stellen und einer systematischen Reflexion zugänglich und veränderbar machen.

Modul 6: Dokumentation, Forschungsmethoden, Abschlussarbeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über wissenschaftlich-methodisches Rüstzeug, um die eigene supervisorische Arbeit in einem gewählten Beratungsbereich nach professionellen Standards zu dokumentieren, kritisch zu hinterfragen und literaturgestützt zu analysieren.
- können eigene Supervisionserfahrungen aus den Perspektiven von Supervisorin und Supervisor wie auch Supervisorin und Supervisand systematisch reflektieren und sich selbst in ihrer Rolle als Supervisorin und Supervisor weiterentwickeln.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/117

1.9 E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort: NQR IV



Qualifikationsanbieter

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Ablauf der Zuordnung E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort

Das Zuordnungsersuchen langte am 8. Juni 2022 ein. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS eine Expertise sowie die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 12. September 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort

Die Justizwache übt Exekutivdienst in den Justizanstalten aus. Die Justizwachebediensteten untergliedern sich hierarchisch in die Ebenen leitende Justizwachebedienstete (E1), dienstführende Justizwachebedienstete (E2a), eingeteilte Justizwachebedienstete (E2b und E2c) und Vertragsbedienstete der Justizwache. Hauptaufgabe der Justizwachebediensteten (der Verwendungsgruppe E2b) ist die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, wobei unter Sicherheit Maßnahmen zur Verhinderung der Entweichung aus dem Anstaltsregime (äußere Sicherheit) und zur Vermeidung von Gefahren im Anstaltsbereich für Personen oder Sachen (innere Sicherheit) zu verstehen sind und mit Ordnung ein störungsfreier Ablauf des Strafvollzuges gemeint sind. Weitere elementare Aufgabe ist die Abschließung der Strafgefangenen von der Außenwelt. Neben diesen Sicherungsaufgaben obliegt der Justizwache auch die allgemeine Betreuung von Insassinnen und Insassen, einschließlich Ausbildung in den Werkstätten und Beschäftigung in der Freizeit.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort

Die E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst im Justizressort soll den Auszubildenden durch praxisnahe Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die im nachstehenden Kompetenzprofil als relevant definiert wurden. Die Schwerpunkte der Grundausbildung orientieren sich am Wirkungsziel eines modernen, effektiven und humanen Strafvollzugs, mit besonderem Fokus auf (Re-)Integration und Rückfallprävention.

Rechts- und Fachkompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage,

- die für den Strafvollzug relevanten inhaltlichen Bestimmungen der zum Tragen kommenden gesetzlichen (nationalen und tlw. internationalen) Normen und sonstigen zu beachtenden Vorgaben (z. B. ausgewählte Erlässe wie insbesondere das Vollzugshandbuch und sonstige einschlägige Vorschriften sowie die internationalen Mindestgrundsätze für die Behandlung von Strafgefangenen) zu benennen und anhand von ausgewählten Beispielen (z. B. Zwecke des Strafvollzugs, erzieherische Betreuung, Vollzugsplan: Ausbildung, Arbeit, Vollzugsgeschehen zu beschreiben. Dazu gehört auch, die für die Berufsausübung wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. VBG, BDG, RGV, BHG, BHV etc.) in eigenen Worten zu erläutern.
- die Eingliederung des Strafvollzuges in die staatliche Verwaltung, den grundsätzlichen organisatorischen Aufbau des Bundesministeriums für Justiz, der Sektion II (Generaldirektion) und der Justizanstalten darzustellen und die Grundsätze, Aufgaben und Ausrichtung des Strafvollzuges zu erläutern.

- Gespräche mit Insassinnen und Insassen und deren Angehörigen in Bezug auf den Alltag (Tagesablauf) einer Justizanstalt in der Fremdsprache Englisch zu führen, wobei ein Verständigungsniveau A2, orientiert nach dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen), ausreicht.

Soziale und Betreuungskompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage,

- die grundlegenden Aufgaben und Zuständigkeiten aller im Strafvollzug tätigen Berufsgruppen (z. B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Psychiaterinnen und Psychiater etc.) zu benennen sowie die Bedeutung und Notwendigkeit der interprofessionellen bzw. interdisziplinären Zusammenarbeit als Handlungsmaxime zur Erreichung der Vollzugsziele zu verstehen.
- die differenzierten Betreuungserfordernisse von unterschiedlichen Insassengruppen zu beschreiben und die Notwendigkeit von angeleiteter Aus- und Fortbildung, aktiver Freizeitgestaltung sowie freier Religionsausübung für die Haftbewältigung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erläutern.
- psychologische Modelle des menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie die (sichtbaren) Merkmale von psychischen Störungsbildern und deren Auswirkungen im Zwangskontext Strafvollzug zu benennen und im Bedarfsfall gemäß diesen Erkenntnissen (auch anhand grundlegender Kommunikationsmodelle und -theorien) zu handeln.
- legale und illegale Suchtmittel zu benennen, deren Wirkungsweisen zu beschreiben und deren missbräuchliche Verwendung im Strafvollzug zu erkennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Gefahren und Risiken des Substanzmissbrauchs zu erläutern und spezifische Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu benennen.

Exekutivdienstliche und berufsspezifische Handlungskompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage,

- sowohl die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, Hauptaufgabenbereiche und daran knüpfende Befugnisse (insbesondere Exekutivbefugnisse iSd §§ 101 bis 106 StVG inklusive der einschlägigen Vorgaben des Vollzugshandbuchs) der Justizwache zu erklären und diese in berufsspezifischen Situationen (z. B. Überprüfung im Rahmen des Einsatz- und/oder Handlungstrainings) anzuwenden als auch die grundlegenden Formen des Exerzierens durchzuführen sowie eine förmliche Meldung gegenüber Vorgesetzten zu erstatten.
- herausfordernde berufsspezifische Situationen in Dialogs- und Deeskalationsprozessen zu regeln (z. B. Überprüfung im Rahmen des Einsatz- und/oder Handlungstrainings).
- die im Einsatztraining erlernten Sicherungs- und Abwehrtechniken sowie die der Justizwache zur Verfügung stehenden Waffen, Einsatz- und Sicherungsmittel auf Basis gesetzlicher Bestimmungen (§§ 104, 105 StVG) zum Einsatz zu bringen. Dabei kommen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das 3D-Modell (Dialog, Deeskalation, Durchsetzung) zur Anwendung.
- Ausführungen und Überstellungen (auch mit Einsatzfahrzeugen) entsprechend der geltenden Normen eigenständig unter Berücksichtigung von Eigenschutz und Fremdschutz durchzuführen.
- strafvollzugsspezifische EDV-Applikationen (z. B. Integrierte Vollzugsverwaltung, Integrierte Wirtschaftsverwaltung etc.) und deren Einsatzbereiche (u. a. im Bereich der schriftlichen Meldungslegung über wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten iSd § 107 StVG) zu erklären und diese selbstständig und eigenverantwortlich anzuwenden.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/118

1.10 EBCL JobReady: NQR III



Qualifikationsanbieter

EBCL*International GmbH

Ablauf der Zuordnung EBCL JobReady

Das Zuordnungsersuchen langte am 30. September 2022 ein. Die einreichende Stelle war die öibf NQR-Service-Stelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 22. Dezember 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation EBCL JobReady

Der EBCL JobReady-Lehrgang für den Berufseinstieg bzw. Berufswiedereinstieg komplettiert das Zertifizierungsangebot von EBCL. Die Hauptzielgruppe des EBCL JobReady Zertifikats sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in Schulen bzw. in Arbeitssuche, die an (staatlich geförderten) Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Das EBCL JobReady-Zertifikat soll gegenüber (potenziellen) Arbeitgeber/innen nachweisen können, dass die Absolvent/innen nach kurzer Einarbeitungszeit (auch anspruchsvollere) Aufgaben selbstständig ausführen können, über jene Entscheidungsfähigkeit verfügen, um – im Rahmen des vom Unternehmen vorgegebenen Handlungsspielraums – flexibel und situationsgerecht agieren und reagieren zu können, neue Lösungsansätze zu entwickeln und argumentieren können, für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben die Verantwortung übernehmen können und ihre nachgewiesene Lernkompetenz einsetzen können, um sich auch auf ändernde Gegebenheiten einzustellen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen

EBCL JobReady

Die Absolventinnen und Absolventen haben für das private und berufliche Leben erforderliche Schlüsselkompetenzen nachgewiesen:

- Sie können auf dem Wirtschaftlichkeitsprinzip basierende Entscheidungen zur bestmöglichen Nutzung vorhandener Ressourcen treffen.
- Sie können Management-Methoden und -Instrumente für die Lösung von alltäglichen Herausforderungen und für die Umsetzung von Vorhaben einsetzen: 360-Grad-Analyse, Plus-Minus-Liste, Szenario-Analyse, ABC-Analyse.
- Sie können einen privaten Finanzplan erstellen und die daraus erforderlichen Schlüsse über ihre persönliche finanzielle Lage ziehen.
- Sie verfügen über das grundlegende Finanzwissen, um Vorsorge für erwartete und unerwartete Ereignisse treffen zu können (Sparen, Versichern).
- Sie können die Vorteile der digitalen Wirtschaftswelt nutzen, um eigenständig Informationen zu recherchieren, Produkte und Dienstleistungen zu erwerben oder Lernangebote im Internet zu nutzen.
- Sie können die Vorteile der digitalen Kommunikation nutzen und kennen die Gefahren, die damit verbunden sein können (Online-Mobbing, Beeinflussung durch Fake News, Gläserner Mensch).
- Sie können Verträge aus dem privaten Lebensbereich mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten prüfen (Kaufvertrag, Kreditvertrag) und kennen die Konsequenzen, die eine Vertragsverletzung mit sich bringen kann.
- Sie können einen Projektplan für private Vorhaben unter Verwendung wesentlicher Elemente des Projektmanagements erstellen (z. B. Aufgaben- und Meilensteinplanung, To-do-Listen).
- Sie können an Gruppenarbeiten, Diskussionen, Präsentationen teilnehmen und dabei

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/119

- grundlegende Regeln der Kommunikation anwenden. Sie wissen, dass in Stresssituationen (Streit und Konflikt, negatives Feedback geben bzw. empfangen müssen) besonders auf die Regeln der gewaltfreien Kommunikation zu achten ist.
- Sie haben Teamfähigkeit nachgewiesen und die Bereitschaft, die ihnen übertragenen Rollen, Aufgaben und Regeln zu erfüllen und sich für die Gruppenziele einzusetzen. Dazu gehören auch Empathie, Toleranz, Wertschätzung, Respekt.
- Sie können eine Analyse ihrer Kompetenzen und Potenziale vornehmen und daraus Schlüsse für ihre persönliche Weiterentwicklung ziehen.
- Sie kennen die Rechte und Pflichten, die mit einem Arbeitsverhältnis begründet werden.
- Sie verfügen über ein grundlegendes unternehmerisches Denken und wissen, dass sie mit ihrer Arbeit einen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele leisten können.
- Sie haben im Zuge des Intensiv-Lehrgangs folgende Basis- und Schlüsselkompetenzen nachgewiesen: logisches Denken, Zielstrebigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Einhalten von Regeln, Resilienz, Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung.
- Sie haben Lernkompetenz nachgewiesen, die für eine laufende Anpassung an die sich im Beruf ständig ändernden Herausforderungen erforderlich ist.

1.11 Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung: NQR V



Qualifikationsanbieter

Die Berater Unternehmensberatungs GmbH

Ablauf der Zuordnung Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung

Das Zuordnungsersuchen langte am 30. September 2022 ein. Die einreichende Stelle war die ibw NQR-Servicestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 22. Dezember 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung

Der Trainer/innen-Lehrgang vermittelt relevante Kompetenzen in Theorie und Praxis, die für ein professionelles Handeln unabhängig vom Fachbereich erforderlich sind. Der Lehrgang umfasst auch kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Kompetenzen. AbsolventInnen sind in der Lage, auf Basis umfangreicher Kenntnisse und Fertigkeiten Trainings in Präsenz, online und/oder hybrid abgestimmt auf die Ausgangssituation erwachsener Lernender sowie auf die Rahmenbedingungen auftraggebender Einrichtungen selbstständig und eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und nachzubereiten. Das Tätigkeitsspektrum lässt sich vier Bereichen zuordnen: Auftragsklärung und -abschluss/Planung und Design/Durchführung und Steuerung/Nachbereitung und Kundenpflege.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung

Das Tätigkeitsspektrum von Diplomierten Trainerinnen und Trainern und DigiCoaches in der Erwachsenenbildung lässt sich vier

Bereichen zuordnen:

- A Auftragsklärung und -abschluss
- B Planung und Design
- C Durchführung und Steuerung
- D Nachbereitung und Kundenpflege

In diesen vier Bereichen sind die Diplomierten Trainerinnen und Trainer und DigiCoaches in der Lage,

A – Auftragsklärung und -abschluss

- auf Basis eines professionell geführten Auftragsgespräches die Ausgangssituation und zentralen Anliegen potenzieller Auftraggeberinnen und Auftraggeber (d. h. ihrer Wünsche, Vorstellungen sowie Bedürfnisse der Zielgruppe) zu erfassen, zu konkretisieren sowie gegenüber vorgegebenen Rahmenbedingungen (d. h. Budget- und Zeitvorgaben, Kompetenzstand der Zielgruppe, eigenes Angebotsportfolio) hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu bewerten.
- die Durchführung von Trainings unter Beachtung wirtschaftlicher und strategischer Gesichtspunkte zu kalkulieren, rechtskonforme Angebote zu erstellen sowie Verträge abzuschließen.

B – Planung und Design

- wirkungsstarke Präsenz-Trainings auf Basis fundierter Theoriekenntnisse (u. a. Methodik, Didaktik, Fachkenntnisse) zielgruppen- und anforderungsgerecht zu planen und zu konzipieren.
- wirkungsstarke Online-Trainings bzw. Online-Lerneinheiten innerhalb hybrider Veranstaltungen auf Basis fundierter Theoriekenntnisse (u. a. Methodik, Didaktik, Fachkenntnisse) zielgruppen- und anforderungsgerecht zu planen und zu konzipieren.
- Trainings insbesondere unter Einbeziehung altersgerechter Lernmethodik und gendersensibler Didaktik zu gestalten.

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/120

C – Durchführung und Steuerung

- Trainings in Präsenz-, Online- und hybrider Form erwachsenengerecht durchzuführen und im Hinblick auf die Erreichung der Lernziele zu steuern.
- Gruppen- und Teamprozesse zu erfassen, produktiv für den Verlauf des Trainings zu nutzen sowie mit Widerständen und Konflikten umzugehen.
- auf Basis ihres prüfungsdidaktischen Wissens zielgruppen- und anforderungsgerechte Tools und Methoden zur Leistungs-feststellung einzusetzen, den Teilnehmenden Feedback zu ihrem Lernfortschritt zu geben sowie sie in ihrem Lernprozess zu unterstützen.

D – Nachbereitung und Kundenpflege

- Trainings im Sinne der Qualitätssicherung zu evaluieren (u. a. durch Fragebogen-Erhebungen, durch Führen von Feedback-Gesprächen) und den Ergebnissen entsprechend in inhaltlicher und/oder organisatorischer Hinsicht weiterzuentwickeln.
- die eigene Trainingstätigkeit zu reflektieren, entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten und Verbesserungsmaßnahmen zu setzen.
- kundenorientiert und unternehmerisch zu agieren.

1.12 Diplomierte/r Bildungsmanager/in: NQR VI



Qualifikationsanbieter

Die Berater Unternehmensberatungs GmbH

Ablauf der Zuordnung Diplomierte/r Bildungsmanager/in

Das Zuordnungsersuchen langte am 30. September 2022 ein. Die einreichende Stelle war die ibw NQR-Servicestelle. Die formale Prüfung durch die NKS ergab die Zuordnungstauglichkeit. Im Zuge der inhaltlichen Prüfung hat die NKS die im Zuordnungsverfahren vorgesehene Stellungnahme des NQR-Beirats eingeholt. Nach positiver Behandlung in der NQR-Steuerungsgruppe erfolgte am 22. Dezember 2022 die Eintragung ins NQR-Register.

Kurzbeschreibung der Qualifikation Diplomierte/r Bildungsmanager/in

Dipl. Bildungsmanager/innen sind für die Planung, Konzeption, Organisation und Steuerung von Bildungsmaßnahmen und -prozessen verantwortlich. Je nach Einsatzbereich übernehmen sie unterschiedliche Aufgaben: Bildungsmanager/innen in Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Akademien, EB-Einrichtungen) analysieren den Bildungsmarkt, entwickeln neue Bildungsmaßnahmen und platzieren diese am Markt. Dabei sind sie auch für betriebs- und personalwirtschaftliche Aspekte zuständig. Bildungsmanager/innen in Unternehmen eruiieren den Bildungsbedarf von Mitarbeiter/innen in Einklang mit den Unternehmenszielen, organisieren erforderliche Bildungsmaßnahmen und führen das Bildungscontrolling durch. Zudem erstellen sie bildungsstrategische Konzepte und beraten die Geschäftsleitung in Bildungsfragen.

Auszüge aus dem Zuordnungsersuchen Diplomierte/r Bildungsmanager/in

Die Tätigkeiten von Diplomierten Bildungsmanager/innen umfassen sowohl strategische als auch operative Aufgaben. Dabei sind sie in der Lage,

- den Bildungsmarkt (Angebote, Inhalte, Wettbewerbssituation, Bildungstrends und Bildungsentwicklungen, Innovationen etc.) zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen für das eigene Umfeld abzuleiten.
- Bildungsbedarfsanalysen durchzuführen (z. B. für Organisationseinheiten, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Branchen, Regionen) und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen Handlungsoptionen aufzuzeigen (z. B. Bildungsmaßnahmen konzipieren aufgrund einer anstehenden Pensionierungswelle, der geplanten Digitalisierung von Abläufen, der Erschließung eines neuen ausländischen Marktes etc., Personalentwicklung bestimmter Mitarbeitergruppen).
- bildungsstrategische Konzepte zu entwickeln und deren Umsetzung in Absprache mit den Entscheidungsträger/innen zu koordinieren.
- zur Budgetplanung beizutragen und die Budgetverwendung innerhalb des eigenen Bereiches verantwortlich zu gestalten.
- Projekte und Aufgabenbereiche zu leiten und Mitarbeiter/innenteams zu führen.

im operativen Bildungsmanagement

- die Konzeption zielgruppen- und anforderungsadäquater Bildungsmaßnahmen (Kurse, Lehrgänge, Vorträge, Produktschulungen etc.) in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht (Lernziele, Lernarchitektur, Zeitplanung, Budgetplanung etc.) vorzunehmen sowie deren Umsetzung zu koordinieren.
- Bildungsmaßnahmen unter Beachtung kaufmännischer und strategischer Aspekte zu kalkulieren.
- Bildungspersonal (Trainer/innen, Prüfer/innen, Fachexpert/innen etc.) zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu planen, zu rekrutieren und anzuleiten.
- Maßnahmen zur Vermarktung von Bildungsmaßnahmen zu planen (z. B. Social-Media-Auftritte, Flyer,

Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/121

- Veranstaltungen etc.) und zu bewerten (u. a. Zielgruppenpassung, Wirksamkeit, Kosten) sowie in weiterer Folge umzusetzen bzw. deren Umsetzung sicherzustellen.
- Maßnahmen zu setzen, um die Effektivität und Effizienz von Bildungsmaßnahmen zu messen/zu kontrollieren und daraus entsprechende Konsequenzen abzuleiten.
- zielgruppenspezifische Beratung (z. B. Geschäftsführung, Kund/innen, Mitarbeiter/innen, Maßnahmenteilnehmer/innen) in Bildungsfragen durchzuführen.

2.

ALLE NQR-ZUORDNUNGEN IM ÜBERBLICK

Folgende Qualifikationen haben den Zuordnungsprozess erfolgreich durchlaufen und wurden im NQR-Register veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 NQR-Gesetz sind Bachelorstudien dem NQR-Qualifikationsniveau VI, Masterstudien und Diplomstudien dem NQR-Qualifikationsniveau VII und Doktorats- und PhD-Studien dem NQR-Qualifikationsniveau VIII zugeordnet.

nQR^I

Grundqualifikation Bürokraft Niveau 1

Grundqualifikation Einzelhandel Niveau 1

Grundqualifikation Gastronomie-Küchenkraft Niveau 1

Grundqualifikation Grünraumpflege Niveau 1

Grundqualifikation Hotellerie und Housekeeping
Niveau 1

Technisch-handwerkliche Grundqualifikation
Niveau 1

nQR^{II}

Grundqualifikation Bürokraft Niveau 2

Grundqualifikation Einzelhandel Niveau 2

Grundqualifikation Gastronomie-Küchenkraft
Niveau 2

Grundqualifikation Grünraumpflege Niveau 2

Grundqualifikation Hotellerie und Housekeeping
Niveau 2

Technisch-handwerkliche Grundqualifikation
Niveau 2

nQR^{III}

Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

EBCL JobReady

nQR^{IV}

Berufsbildende mittlere Schulen¹

Lehrberufe²

Landwirtschaftliche Fachschulen³

Militärberufsunteroffizier/in

Lehrgang Alpinpädagogik

EBC*L Betriebswirtschaft

BFI-Fachtrainer/in

Pflegeassistent/in

Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK)

Zollfachkraft

E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort

¹ Die Berufsbildenden mittleren Schulen wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle BMS, die in der Verantwortung des BMBWF liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau IV zugeordnet sind.

² Die Lehrberufe wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Lehrberufe, die in der Verantwortung des BMAW liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau IV zugeordnet sind.

³ Die Landwirtschaftlichen Fachschulen wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Landwirtschaftlichen Fachschulen, die in der Verantwortung der Ämter der Landesregierungen der Bundesländer OÖ, BGLD, NÖ, STMK, SBG, KTN, VBG und T liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau IV zugeordnet sind.

nQR^V

Berufsbildende höhere Schulen⁴

E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort („Dienstführenden Grundausbildung“ – mittleres Management)

Stabsunteroffizier oder Stabsunteroffizierin (StbUO, Erstverwendung)

Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba)

EBC*L Certified Manager

Duale Akademie (DA) Professional – Mechanik-Automatisierungstechnik

Zertifizierte/r Trainer/in in der Erwachsenenbildung Plus (ZTEB+)

MEPA-Kurs Vorbeugung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Pflegefachassistent/in

Digital System Professional

Duale Akademie Professional⁵

Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege

Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung

nQR^{VI}

Ingenieur/in

Gewerbliche/r Meister/in⁶

WIFI Diplom-Küchenmeister/in

Geschäftsleiter/in genossenschaftliche Raiffeisenbank

WIFI Fachtechniker/in für Automatisierungstechnik

Diplomierter/r Erwachsenenbildner/in (wba)

Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Landwirtschaftliche/r Meister/in⁷

Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+)

Supervisor/in bzw. Supervision

Diplomierte/r Bildungsmanager/in

⁴ Die Berufsbildenden höheren Schulen wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle BHS, die in der Verantwortung des BMBWF liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau V zugeordnet sind.

⁵ Die Duale Akademie Professional wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Duale Akademien Professional, die in der Verantwortung des BMAW liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau V zugeordnet sind.

⁶ Der/die gewerbliche Meister/in wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle gewerblichen Meister/innen, die in der Verantwortung des BMAW liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau VI zugeordnet sind.

nQR^{VII}

-

nQR^{VIII}

Gesundheitspsychologie

Klinische Psychologie

⁷ Die/die landwirtschaftliche Meister/in wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle landwirtschaftlichen Meister/innen, die in der Verantwortung der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen der Bundesländer liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau VI zugeordnet sind.

3. NQR-KOORDINIERUNGSSTELLE (NKS)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hat den OeAD mit der Besorgung der Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) laut NQR-Gesetz § 4 Abs. 1 beauftragt.

Der OeAD ist eine GmbH des Bundes und führt als Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung national und international eine Vielzahl von Bildungsprogrammen durch. Er ist unter anderem die nationale Agentur für die Umsetzung von Erasmus+ sowie des Europäischen Solidaritätskorps. Darüber hinaus koordiniert der OeAD auch Initiativen wie die nationalen Zentren von Euroguidance, Europass und ist die Bologna-Servicestelle.

Auf Basis des Forschungsfinanzierungsgesetzes § 3 Abs. 2 Z 4 Bundesgesetz über die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsfinanzierungsgesetz – FoFinaG) sowie gem. § 4 Abs. 1 Z 1 und 2 Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG) wurde durch das BMBWF und die OeAD-GmbH ein Dreijahresprogramm 2021–2023 gem. § 9 Z 2 lit a OeAD-Gesetz entwickelt, in das die NKS mit Anfang 2021 integriert wurde. Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben ist die NKS nun auch in die neue Gesamtstrategie der OeAD-GmbH eingebunden, was insbesondere die Synergien mit anderen Bereichen unterstützt.

Die NKS wurde auch in das dreijährige Controlling-Konzept (2021–2023) der OeAD-GmbH integriert, um den Anforderungen der oben dargestellten gesetzlichen Grundlagen sowie der neuen Governance-Struktur zu entsprechen. Die NKS berichtet dem BMBWF auf Basis von vorab definierten Indikatoren und Zielsetzungen über die Arbeitsfortschritte.

Die NKS ist als weisungsfreies Organ im OeAD eingerichtet und eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Abteilung „Qualität und Transparenz“. Im folgenden Kapitel werden Aufgaben, Struktur und Finanzierung der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) beschrieben.

3.1 Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

Die Aufgaben der NKS werden durch das NQR-Gesetz definiert und sind vertraglich mit dem BMBWF geregelt.

Die NKS setzt verschiedene Initiativen und Maßnahmen für die kontinuierliche Zuordnung von weiteren Qualifikationen des formalen und nicht-formalen Bildungsbereichs. Diese reichen von Informationsaktivitäten, der engen Zusammenarbeit mit Qualifikationsanbietern und einreichenden Stellen über Feedbackschleifen bei der Entwicklung des Zuordnungsersuchens bis hin zur Weiterentwicklung der Ausfüllhilfe und Informationsmaterial zum NQR und dem Zuordnungsprozess. Alle Aktivitäten der NKS fokussieren dabei nicht nur auf eine breite Öffentlichkeit oder eine bestimmte Zielgruppe, sondern bieten in Zusammenarbeit mit Stakeholdern sowie Expertinnen und Experten den Qualifikationsanbietern auch die Möglichkeit, ihre Qualifikation für eine Zuordnung zum NQR vorzubereiten.

Für die Besorgung der in der Beauftragung genannten Aufgaben der NKS stehen im OeAD drei Vollzeitäquivalente zur Verfügung, die in ihrer Expertinentätigkeit und Expertentätigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der NKS, für die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen sowie für die Zuordnung von Qualifikationen zum NQR verantwortlich sind, unterstützt von einer Programmassistenz in Teilzeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei allen Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit dem Zuordnungsprozess stehen, gegenüber der Bundesministerin oder dem Bundesminister sowie der Geschäftsführung und der Abteilungsleitung weisungsfrei.

Die NKS bietet zusätzlich individuelle Beratungen für Qualifikationen aus dem formalen sowie nicht-formalen Bereich an. Inhalt dieser Beratungen sind der Ablauf des Zuordnungsprozesses sowie die gemeinsame Analyse der Qualifikation, inkl. Lernergebnisse, Feststellungsverfahren sowie Qualifikationsentwicklung und Qualitätssicherung. Ziel dieser Beratungen ist es, die Vollständigkeit und Entscheidungsreife der Zuordnungsersuchen zu gewährleisten und somit Rückfragen während des Zuordnungsprozesses zu verringern.

Weiters unterstützt und begleitet die NKS die am Zuordnungsprozess beteiligten Gremien sowie jene Stellen, die Zuordnungsersuchen einbringen. Nach den ersten Erfahrungen aus den Zuordnungen aus dem formalen Bereich sowie den ersten Zuordnungen aus dem nicht-formalen Bereich standen nun die Weiterentwicklung und Optimierung der Prozesse im Mittelpunkt. Die Arbeit und das Zusammenspiel aller NQR-Gremien werden laufend evaluiert und verbessert. Dies erfolgt durch das Sammeln von Erfahrungen aus den verschiedenen Gremien sowie der Analyse der Zuordnungsersuchen, der Expertisen von sachverständigen Personen und den Stellungnahmen des NQR-Beirats.

Die NKS informiert die Qualifikationsanbieter bzw. die ein Zuordnungsersuchen einbringenden Stellen mittels Informationsveranstaltungen über den NQR sowie über den Ablauf eines Zuordnungsverfahrens. Nach Abschluss des Zuordnungsverfahrens werden Feedback-Gespräche mit den einreichenden Stellen geführt. Ein Ziel dabei ist es, die Qualität von zukünftigen Zuordnungsersuchen zu erhöhen. Dafür wurde die Zusammenarbeit mit den NQR-Servicestellen intensiviert und eine Ausfüllhilfe entwickelt, die ständig erweitert wird.

Die NKS fungiert als Clearing-Stelle für den nicht-formalen Bereich und übernimmt in dieser Funktion folgende Aufgaben:

- Optimierung des zeitlichen Ablaufs des Zuordnungsprozesses durch Kooperation und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen NKS und den ermächtigten NQR-Servicestellen zu geplanten Zuordnungsersuchen
- Unterstützungsleistung bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und Qualifikationsanbietern aus dem nicht-formalen Bereich
- Abstimmung auf europäischer Ebene bei internationalen Qualifikationen
- bei Bedarf zusätzliche juristische oder fachliche Expertise hinsichtlich der Prüfung der Konformität einer Qualifikation mit den geltenden rechtlichen Grundlagen oder im Hinblick auf Fragen im europäischen und internationalen Kontext

Zusätzlich trägt die NKS zur nationalen und internationalen Vernetzung bei, insbesondere durch die Mitwirkung an europäischen Netzwerken, wie zum Beispiel dem Netzwerk der nationalen Koordinierungsstellen und der EQF Advisory Group. Die EQF Advisory Group ist das zentrale Gremium auf europäischer Ebene, das die Europäische Kommission unterstützt und die Kohärenz und Transparenz zwischen den Nationalen Qualifikationsrahmen der einzelnen Länder und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gewährleistet.

Der Außenauftritt und die bedeutendste Informationsquelle über den NQR ist die Website der NKS. Darin ist ebenso das NQR-Register eingebettet und informiert über alle zugeordnete Qualifikation. Die Gestaltung, Betreuung und Weiterentwicklung der Website und des NQR-Registers obliegt der NKS. Weitere Kernaufgaben der NKS sind Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Synergien mit anderen europäischen Transparenzinstrumenten.

3.2 Budget

Die Agenden sowie die Finanzierung der NKS vonseiten des BMBWF sind in der neuen zwischen BMBWF und OeAD für den Zeitraum 2021 bis 2023 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung geregelt. Die Überweisungen des BMBWF für die NKS erfolgen im Rahmen der Quartalsanforderungen des OeAD.

Der für den Betrieb der NKS im Jahr 2022 erforderliche Betrag von 347.000 Euro wurde aus nationalen sowie EU-Mitteln finanziert. Aus Bundesmitteln (BMBWF und BMAW) erhielt die NKS 287.000 Euro und aus EU-Mitteln 60.000 Euro.

3.3 Qualitätsmanagement

Der OeAD ist seit 2006 nach der internationalen Qualitätsmanagementnorm ISO 9001:2015 zertifiziert, die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird jährlich durch externe Wiederholungs- bzw. Überwachungsaudits bestätigt, wobei die letzte Rezertifizierung im Dezember 2021 durch den TÜV Nord stattfand. Das Zertifikat ist bis Ende 2024 gültig (Zertifikats-Registrier-Nr. 44 100 15600048).

Die NKS ist in das Qualitätsmanagementsystem des OeAD voll integriert. Die Arbeitsprozesse der NKS werden einheitlich dokumentiert und regelmäßigen Evaluierungen durch den Prozessverantwortlichen sowie den internen Auditor unterzogen. Somit ist auch der Zuordnungsprozess qualitätsgesichert. Damit wird gewährleistet, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung für die NKS und den in §§ 8 und 9 NQR-Gesetz dargelegten Zuordnungsprozess als Regelprozess volle Anwendung finden; auch die Auswahl der Sachverständigen Personen unterliegt damit definierten Qualitätskriterien.

Weiters ist im OeAD ein Beschwerdemanagement angesiedelt. Die Ombudsstelle berichtet mit jährlichen internen Berichten an die Leitung, und in regelmäßigen Besprechungen zwischen Leitung, Ombudsstelle und Qualitätsmanagement-Beauftragtem werden mögliche Verbesserungspotenziale thematisiert.

Seit 2016 wird beim Qualitätsmanagement im OeAD ein Fokus auf Risikomanagement sowie Datenschutz und -sicherheit gelegt. Ein wesentlicher Garant der Qualität der Arbeit der NKS sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Der OeAD sorgt mit einem standardisierten und transparenten Verfahren für die unabhängige Auswahl von hochqualifizierten Personen mit adäquater Ausbildung und Berufserfahrung sowie mit ausgezeichneten Kenntnissen der Strukturen und Prozesse wie auch der aktuellen Entwicklungen im Kontext der nationalen und europäischen Bildungspolitik und der Bildungssysteme anderer europäischer Staaten. Gepaart mit fundierten Kompetenzen in den Themenbereichen Lernergebnisorientierung sowie europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen stellen die NKS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in ihrer Expertentätigkeit eine fundierte formale und inhaltliche Prüfung der Zuordnungsersuchen sicher. Dies zeigt sich auch in der qualitativ hochwertigen Expertise in weiterführenden Themen im nationalen und europäischen Kontext. Die inhaltliche Qualität der Arbeit der NKS wird in den regelmäßigen Berichten an die Europäische Kommission sichtbar, die stets ausgezeichnet bewertet werden.

3.4 NQR-Beirat

Bei der NKS wurde gemäß § 6 Abs. 2 ein sachverständiger Beirat (NQR-Beirat) zur Beratung der NKS eingerichtet. Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 NQR-Gesetz eine Stellungnahme zu erstellen.

Der NQR-Beirat als sachverständiger Beirat, dem sieben Expertinnen und Experten angehören, ist zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Beiratsmitglieder müssen auf den Gebieten der Berufspraxis sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung fachlich hervorragend ausgewiesen sein und sind vom federführenden Ressort (BMBWF) zu ernennen.

Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen eine Stellungnahme zu erstellen, die mit der Zuordnung von der NKS in weiterer Folge der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt wird. Neben der Prüfung

von Zuordnungsersuchen und der Erstellung von Stellungnahmen war der NQR-Beirat 2022 auch inhaltlich in die Entwicklung von Maßnahmen für die Effizienzsteigerung des NQR-Zuordnungsprozesses eingebunden.

Der NQR-Beirat hatte im Jahr 2022 vier NQR-Beiratssitzungen mit den fortlaufenden Nummern 19, 20, 21 und 22. NQR-Beiratssitzung. In diesen wurden alle eingereichten Zuordnungsersuchen behandelt. Abseits der Behandlung von Zuordnungsersuchen im Rahmen der NQR-Beiratssitzungen gab es weitere drei Termine des NQR-Beirats. Bei zwei Terminen wurde einerseits das gemeinsame Verständnis von NQR-spezifischen Themenfeldern und die Arbeitsweise innerhalb des NQR-Beirats weiterentwickelt. Zusätzlich wurde ein Workshop mit den NQR-Servicestellen zu den Themenfeldern Begründung und Feststellungsverfahren vorbereitet und durchgeführt.

3.5 Sachverständige Personen

Die NQR-Koordinierungsstelle kann gemäß NQR-Gesetz § 5 Abs. 3 im Zuge der Prüfung der Zuordnungsersuchen Stellungnahmen von sachverständigen Personen einholen. Diese haben das jeweilige Zuordnungsersuchen objektiv auf Basis ihrer fachlichen Expertise unabhängig zu bewerten. Sie umfasst aufgrund von Nominierungen von Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe oder durch offene Bewerbungen direkt bei der NQR-Koordinierungsstelle so viele Expertinnen und Experten wie erforderlich, um alle Fachbereiche des österreichischen Qualifikationssystems abzudecken und eine Auswahl an Sachverständigen Personen je nach Sachverhalt treffen zu können.

Laut Erläuterungen zum NQR-Gesetz hat die NQR-Koordinierungsstelle in besonderem Maße Sorge für die Unabhängigkeit der Sachverständigen Personen in Bezug auf die Beurteilung der Zuordnungsersuchen sowie für deren Anonymität zu tragen. Die Sachverständige Person ist verpflichtet, das Zuordnungsersuchen objektiv und unabhängig, allein auf Basis ihrer fachlichen Expertise, zu bewerten. Das heißt, dass sie sich in keiner Position befinden darf, in der persönliche, wirtschaftliche, dienstliche oder sonstige Interessen (wenn auch nur dem Anschein nach) einen Konflikt mit dieser grundlegenden Verpflichtung zur Objektivität und Unabhängigkeit darstellen.

Um eine objektive, unparteiliche und uneinflussbare Tätigkeit der Sachverständigen Personen zu gewährleisten, werden Expertisen nur anonymisiert an die Gremien des NQR-Zuordnungsprozesses weitergegeben.

Die NQR-Koordinierungsstelle führt derzeit 233 Personen auf der von der NQR-Steuerungsgruppe genehmigten Liste der Sachverständigen Personen. Davon sind insgesamt 148 Personen (etwa 64 %) direkt von Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe nominiert.

Für die im Jahr 2022 durchgeführten Zuordnungen wurden insgesamt 6 Expertisen eingeholt:

- 1 Expertise für das Ersuchen Zollfachkraft
- 2 Expertisen für das Ersuchen Digital Systems Professional
- 1 Expertise für das Ersuchen Duale Akademie Professional Applikationsentwicklung-Coding
- 1 Expertise für das Ersuchen E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort
- 1 Expertise für das Ersuchen EBCL JobReady

4. NQR-STEUERUNGSGRUPPE

Gemäß § 7 NQR-Gesetz wurde zur Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) als koordinierendes Ressort, eine NQR-Steuerungsgruppe (NQR-STRG) eingerichtet.

Die Zusammensetzung der 32 stimmberechtigten Mitglieder ist im NQR-Gesetz § 7 Abs. 3 geregelt; wie auch beim NQR-Beirat soll ein mindestens 50%iger Frauenanteil eine geschlechtergerechte Zusammensetzung gewährleisten. Die Vertreterinnen und Vertreter kommen aus jenen Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben: Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer.

Das NQR-Gesetz definiert in § 7, insbesondere in Abs. 1 und 2, die Aufgaben der NQR-Steuerungsgruppe. Diese sind einerseits die Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des BMBWF als koordinierendes Ressort.

Darüber hinaus hat die NQR-Steuerungsgruppe die Möglichkeit der Erhebung eines Einspruchs gegen die Zuordnung formaler oder nicht-formaler Qualifikationen zum NQR.

Die Struktur der NQR-Steuerungsgruppe entspricht der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, wonach im Interesse einer breiten Unterstützung Stakeholder in die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene eingebunden werden sollen.

Im Zeitraum dieses Arbeitsberichts gab es insgesamt drei Sitzungen (mit den laufenden Nummern 17, 18, und 19) der NQR-Steuerungsgruppe.

Im Rahmen der 17. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungen Lehrgang: SKuK Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst, Zollfachkraft, Digital System Professional, Duale Akademie Professional (Verbund) und Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+) behandelt. Darüber hinaus gab es einen Bericht der NKS über aktuelle Themen.

Im Rahmen der 18. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungen E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort, Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der funktionellen Klauenpflege und Supervisor/in bzw. Supervision behandelt. Weiterer Punkt war der Bericht der NKS über aktuelle Themen.

Im Rahmen der 19. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungen EBCL JobReady, Diplomierte/r Trainer/in und DigiCoach in der Erwachsenenbildung und Diplomierte/r Bildungsmanager/in behandelt. Darüber hinaus gab es einen Bericht zum Monitoring der NQR-Servicestellen, eine Diskussion zum Papier „Empfehlung der NQR-STRG zur Struktur der NQR-Beiratsstellungnahme“ sowie die Erweiterung der Liste der sachverständigen Personen.

Im Juni 2022 fand die 7. Sitzung der AG NQR-STRG statt. Bei dieser wurden erste Ergebnisse des Monitorings der NQR-Servicestellen vorgestellt sowie Rückmeldungen und Meinungen der AG NQR-STRG Mitglieder dazu eingeholt.

5. DER NQR-ZUORDNUNGSPROZESS

Die NQR-Koordinierungsstelle (NKS) begleitet und unterstützt die am Zuordnungsprozess beteiligten Stellen (den NQR-Beirat, die Sachverständigen Personen und die NQR-Steuerungsgruppe) gemäß § 5 NQR-Gesetz.

Der Zuordnungsprozess ist mehrteilig und wird von der NKS geleitet. Die NKS führt formale und inhaltliche Prüfungen von Zuordnungsersuchen durch. Hierfür kann sie Expertisen von Sachverständigen Personen beauftragen und muss den NQR-Beirat für eine Stellungnahme befassen. Die NKS ist verpflichtet, sich bei der Zuordnung von formalen und nicht-formalen Qualifikationen an die Bestimmungen des NQR-Gesetzes sowie an die NQR-Leitlinien und das NQR-Handbuch zu halten.

Nach erfolgreicher Behandlung der Zuordnung in der NQR-Steuerungsgruppe wird die Zuordnung im NQR-Register veröffentlicht. Die NKS führt ein NQR-Register gemäß § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz. Die Eintragung in das NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 NQR-Gesetz und dem Namen des Qualifikationsanbieters eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse.

In der folgenden Grafik ist der Ablauf des Zuordnungsprozesses dargestellt.

Prozess der Zuordnung von Qualifikationen zum NQR



6. ZUSAMMENARBEIT

zwischen NQR-Servicestellen und NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

6.1 NQR-Servicestellen

Mit der Ermächtigung der NQR-Servicestellen (NQR-S) durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 28. Mai 2019 wurde ein wichtiger Schritt zur vollständigen Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich gesetzt und eine Grundvoraussetzung

geschaffen, um nicht-formale Qualifikationen aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich einem NQR-Niveau zuordnen zu können. Im Jahresbericht von 2019 wurden die ermächtigten NQR-Servicestellen im Detail beschrieben, hier sind sie nochmals angeführt:

AQ Austria – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

aufZAQ – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik –
NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

ibw – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

öibf – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

Quality Austria – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

6.2 Aufgaben der NQR-Servicestellen

Die NQR-Servicestellen beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen und reichen das Zuordnungsersuchen ein. Dabei werden die NQR-Servicestellen auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig. Im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungsersuchen einbringen. Sie unterstützen damit die Umsetzung des NQR im nicht-formalen Bereich und der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2017 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.

Die NQR-Servicestellen haben 2022 auf Basis der Ermächtigung ihre Aufgaben erfüllt. Sie unterstützten den NQR-Prozess im nicht-formalen Bereich durch Erstberatungsgespräche und die Einreichung von Zuordnungsersuchen im Auftrag von Qualifikationsanbietern. Darüber hinaus arbeiteten die NQR-Servicestellen eng mit der NQR-Koordinierungsstelle zusammen, stimmten sich in fachlichen Fragestellungen ab und kooperierten in der Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Zusammenarbeit zwischen der NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen möglichst effizient zu gestalten,

hat die NKS ein Dokument erstellt, in dem die organisatorischen Rahmenbedingungen festgehalten wurden. Diese wurden Ende 2019 im Rahmen einer NQR-Steuerungsgruppe vorgestellt. Inhalte sind Aufgaben der NQR-Servicestellen, organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Monitoring. Dieses Dokument dient der Ausgestaltung des laufenden Arbeitsprozesses und kann bei Bedarf punktuell adaptiert werden. Es baut auf den bestehenden Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle auf, in denen die verschiedenen Prozessebenen einer Zuordnung sowohl aus dem formalen als auch aus dem nicht-formalen Bereich im Detail beschrieben werden.

Die NQR-Servicestellen kooperieren mit dem OeAD und somit der NKS hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Das betrifft zum Beispiel die Verwendung von einheitlichen Logos, die das Netzwerk der NQR-Servicestellen stärken und die Transparenz für Qualifikationsanbieter aus dem nicht-formalen Bereich sowie für alle Bürgerinnen und Bürger fördern sollen. Die Logos wurden von der NKS zur Verfügung gestellt.

6.3 NQR-Servicestellenkonferenzen

Um die Zusammenarbeit zwischen NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen laufend zu optimieren und den Austausch zwischen den Einrichtungen zu fördern, richtet die NKS regelmäßig sogenannte „NQR-Servicestellenkonferenzen“ aus. Ziele sind die Optimierung der Koordination, die Förderung der Kooperation, die Verbesserung des Einbringungsprozesses von Zuordnungs-

ersuchen, ein Erfahrungsaustausch und die Klärung von offenen Punkten.

2022 gab es insgesamt zwei Konferenzen sowie einen Workshop. Die erste Konferenz fand am 10. März statt. Die zweite Konferenz und der Workshop fanden am 14. Dezember 2022 statt. Der Workshop hatte das Ziel, die Qualität der Zuordnungsersuchen zu

verbessern und einen gemeinsamen Zugang in Themenbereichen der Begründung und des Feststellungsverfahrens in Bezug auf das Zuordnungsersuchen zu finden. Der Fokus der Konferenzen lag in diesem Jahr auf dem Austausch zwischen der NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen.

Weitere Themen waren die Umsetzung des Monitorings, Berichte aus den NQR-Servicestellen sowie aktuelle Fragestellungen. Darüber hinaus bietet die NQR-Koordinierungsstelle den NQR-Servicestellen Feedbackgespräche zu ihren eingereichten Zuordnungsersuchen an.

6.4 Monitoring der NQR-Servicestellen

Die Ermächtigung der NQR-Servicestellen (NQR-S) im Jahr 2019 eröffnete nicht-formalen Qualifikationen den Zugang zum Nationalen Qualifikationsrahmen und war eine Bereicherung für den NQR. Die Arbeit der NQR-S hat maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen. Wie bereits bei der Beauftragung der NQR-S angekündigt, wurde nach der ersten Phase der Zuordnungen nicht-formaler Qualifikationen ein Monitoring der NQR-S durchgeführt.

Das Monitoring wurde als dialogischer Prozess zwischen den NQR-S, der NKS und dem BMBWF aufgesetzt. Das Monitoring sollte dazu dienen, zu orten, was bereits gut umgesetzt werden kann, aber auch, wo Verbesserungsbedarf geortet wird, sowohl im Hinblick auf das Gesamtsystem als auch in der Zusammenarbeit zwischen den NQR-S und den Qualifikationsanbietern. Das primäre Ziel des Monitorings war das Aufzeigen der Herausforderungen sowie welche entsprechenden Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit aller NQR-Gremien, gesetzt werden können, um diese Herausforderungen zu meistern.

Im Hinblick auf die Zielsetzung sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Mit welchen Herausforderungen sind die NQR-S bei der Erfüllung ihrer Aufgaben konfrontiert?
- Welche Herausforderungen gibt es in der Zusammenarbeit zwischen Qualifikationsanbieter und NQR-S und wie kann die Vorbereitung eines Zuordnungsersuchens optimiert werden?

- Welche Maßnahmen können von allen Stakeholdern im Prozess gesetzt werden, um die Anzahl der Zuordnungsersuchen sowie die Sichtbarkeit des NQR zu erhöhen?

Der Prozess wurde in drei Phasen gegliedert. Phase eins startete mit einem gemeinsamen Dialog als Kick-off im Mai 2022 mit allen NQR-Servicestellen. Als zweite Phase folgte die Involvierung der der NQR-Steuerungsgruppe (NQR-STRG). Als letzte Phase erfolgten die bilateralen Gespräche im Herbst 2022 mit den NQR-Servicestellen und die anschließende Berichtsphase. Am Ende des Monitoring Zyklus berichtete die NKS in der 19. Sitzung der NQR-STRG im Dezember 2022 über die Zwischenergebnisse.

Dialogischer Prozess – erste Phase des Monitorings

Das Erstgespräch wurde in Terminen mit jeweils zwei NQR-Servicestellen, der NKS und dem BMBWF im Mai 2022 durchgeführt. Es umfasste eine Reflexion sowie ein erstes Fazit darüber, was gut gelungen ist und wo es Schwierigkeiten gab. Sensible Thematiken sollten im Zweitgespräch im Herbst besprochen werden.

Leitfragen für die Erstgespräche:

- Was hat aus Sicht der NQR-Servicestelle seit dem Beginn der Zuordnungen aus dem nicht-formalen Bereich gut funktioniert, und wo sehen Sie Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf?

- Wo sehen Sie besondere Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen der NQR- Servicestelle und den Qualifikationsanbietern?
- Welche Aktivitäten, die ein gestärktes gemeinsames Verständnis des NQR für alle Stakeholder zum Ziel haben, würden Sie vorschlagen bzw. unterstützen?

Einbindung der AG der STRG – zweite Phase des Monitorings

Die NKS berichtete erste Erkenntnisse aus den Diskussionen in der Arbeitsgruppe der NQR- Steuerungsgruppe und skizzierte die wichtigsten Themen. In der Sitzung der AG am 22. Juni 2022 wurde von den Stakeholdern gefordert, auch Qualifikationsanbieter direkt in das Monitoring einzubeziehen, um auch ihre Meinung abzufragen sowie das Zusammenspiel zwischen NKS, NQR-Bereit und NQR-Services stärker zu beleuchten. Darauf aufbauend wurden die Fragen für die bilateralen Gespräche sowie die Arbeitsberichte für die NQR-Servicestellen entwickelt.

Konsolidierung und Bericht – dritte Phase des Monitorings

Aufbauend auf der Konsolidierung aus den Erstgesprächen und den Eindrücken der NQR- Steuerungsgruppe folgte die dritte Phase im Herbst 2022: Der Fokus lag auf dem Monitoring der einzelnen NQR-Servicestellen sowie auf der Entwicklung von Problemlösungen. Nach den Einzelgesprächen erstellte jede NQR-Servicestelle einen kurzen Arbeitsbericht. Die Zwischenergebnisse wurden in der NQR-STRG-Sitzung im Dezember vorgestellt und mündeten in einen Bericht, der im Frühjahr 2023 abgeschlossen wurde. Empfehlungen aus diesem Prozess sollen in die Arbeit der verschiedenen NQR-Gremien Eingang finden.

7. SYNERGIEN MIT ERASMUS+

und anderen europäischen Transparenzinstrumenten

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021–2027 und unterstützt EU-Instrumente zur Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen. Die für die österreichische Koordinierungsstelle relevanten Programme und Initiativen sind insbesondere der Europass, der Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und das Euroguidance-Netzwerk.

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021–2027 und unterstützt EU-Instrumente zur Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen. Die für die österreichische Koordinierungsstelle relevanten Programme und Initiativen sind insbesondere der Europass, der Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und das Euroguidance-Netzwerk.

Diese Instrumente sollen sicherstellen, dass Kompetenzen, Fähigkeiten und Qualifikationen in allen Teilbereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt auf nationaler und internationaler Ebene leichter anerkannt und besser verstanden werden können, und zwar unabhängig davon, ob diese im Rahmen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung oder in Form anderer Lernerfahrungen (z. B. Berufspraktikum, Freiwilligentätigkeit oder Online-Lernangebote) erworben wurden.

Die koordinierten Bemühungen der Policy-Netzwerke Euroguidance, Europass und NQF leisten einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europäischen Skills Agenda und des Aktionsplans der Europäischen Säule sozialer Rechte: Die kombinierten Aktivitäten dieser nationalen Dienste unterstützen die Umsetzung auf Systemebene, die Entwicklung, Verbreitung und Bekanntmachung von EU-Instrumenten und -Dienstleistungen, die die Voraussetzungen für Mobilität und lebenslanges Lernen sowie Beschäftigung schaffen können. Europaweit setzt die Europäische Kommission Maßnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken Euroguidance und Nationale Koordinierungsstellen gemeinsam mit Europass zu fördern.

Für das Drei-Jahres-Programm 2021–2023 stehen unter anderem die Sichtbarmachung von Kompetenzen und Qualifikationen im Europass-Portal sowie die Weiterentwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene durch die Kontinuität von Zuordnungen insbesondere aus dem nicht-formalen Bereich im Fokus. Hierbei liegt besonderes Augenmerk auf der Bewusstseinsbildung und Verschränkung übersektoraler Themen sowie dem Datentransfer des NQF-Registers in das Europäische Portal. In diesem Zusammenhang fand im September 2022 ein Studienbesuch des polnischen Bildungsforschungsinstituts IBE in Österreich statt: Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen das nationale Register sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Datenbanken mit NQR-Bezug (beispielsweise AMS).

Weiters spielen das vom OeAD koordinierte nationale Zentrum von Euroguidance als Kontaktstelle des europäischen Netzwerks für Bildungs- und Berufsberatung als auch die Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) in der Schaffung von Synergie-Effekten in Rahmen des KA3 Projektes TRANSVAL-EU durch den Fokus auf die Zielgruppe der Bildungs- und Berufsberaterinnen und -berater eine wichtige Rolle, sowohl in den nationalen Trainings des Projektes als auch die Disseminierung auf der TRANSVAL-EU Homepage zur Erasmus+ und EPALE Konferenz zu Life Skills am 24. März 2022.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Hinsichtlich Veranstaltungen war das Jahr 2022 zu Beginn ebenso wie die Vorjahre von der Covid-19-Pandemie geprägt. Vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit musste darauf sehr stark Rücksicht genommen werden. Ab dem zweiten Halbjahr waren Dienstreisen und damit die persönliche Teilnahme an Veranstaltungen wieder verstärkt möglich.

Als zentrale Ansprechstelle für alle Belange rund um den Nationalen Qualifikationsrahmen ist es Aufgabe der NKS, den NQR einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und näherzubringen. Dies geschieht grundsätzlich mittels Veranstaltungen, Seminaren und Beratungen. Letztere finden insbesondere in Bezug auf die Zuordenbarkeit von Qualifikationen statt beziehungsweise unterstützen inhaltlich bezüglich relevanter Vorbereitungen im Zuge des Zuordnungsersuchens. Diese Service- und Unterstützungsleistung des

OeAD als Nationale Koordinierungsstelle für den NQR wird sowohl im formalen als auch im nicht-formalen Bereich angeboten und regelmäßig in entsprechenden Gremien kommuniziert, wie beispielsweise im kontinuierlichen Austausch mit den NQR-Servicestellen. Die NKS hat auch 2022 alle mit dem NQR in Zusammenhang stehenden Dokumente und Informationsmaterialien entsprechend den nationalen und europäischen Vorgaben verwaltet und bereitgestellt.

8.1 NQR-Register und Webauftritt der NKS

Die NKS hat laut § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz ein NQR-Register zu führen und Qualifikationen nach erfolgter Zuordnung in dieses einzutragen. Nach der Verabschiedung des NQR-Gesetzes im März 2016 ging das NQR-Register der NKS online (www.qualifikationsregister.at). Das NQR-Register soll in hohem Maße dazu beitragen, die Themen EQR/NQR und die Lernergebnisorientierung bekannter zu machen und zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Das NQR-Register besteht einerseits aus einer allgemeinen Website mit Informationen rund um den EQR/NQR, die Lernergebnisorientierung, den Zuordnungsprozess sowie aus einem Downloadbereich. Andererseits ist es auch eine Datenbank, in der alle zugeordneten Qualifikationen veröffentlicht werden. Diese veröffentlichten Daten umfassen neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau und dem Namen des Qualifikationsanbieters auch eine Beschreibung der Qualifikation und ihre wesentlichen Lernergebnisse. Jede Zuordnung einer Qualifikation zu einem NQR-Niveau erlangt mit der Eintragung ins NQR-Register Wirksamkeit.

Die Website hat eine Such- und Vergleichsfunktion, mit der nach zugeordneten Qualifikationen anhand unterschiedlicher Parameter gesucht werden kann. Die Anwenderinnen und Anwender haben die Möglichkeit, Qualifikationen aus verschiedenen Bereichen miteinander zu vergleichen und können die Qualifikationsniveaus, die Lernergebnisse und andere veröffentlichte Daten einander übersichtlich gegenüberstellen. Alle Nutzerinnen und Nutzer der unterschiedlichen Zielgruppen gewinnen dadurch einen ersten Eindruck von der Qualifikation und den zu erzielenden Lernergebnissen.

Die Seite beinhaltet neben allgemeinen Informationen auch zielgruppenspezifische Texte zu den Vorteilen und Zielen des NQR. Auf der Startseite werden aktuelle Ereignisse wie Veranstaltungen oder Fachtagungen sowie relevante Dokumente angekündigt. Im Downloadbereich stehen verschiedene Dokumente zu den nationalen Entwicklungen und die aktuelle Formatvorlage des Zuordnungsersuchens sowie das NQR-Handbuch bereit. FAQs runden die öffentliche Seite ab und beantworten die wichtigsten Fragen zum Zuordnungsprozess. Die allgemeinen Informationen stehen im NQR-Register sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Der OeAD ist bemüht, seine Websites im Einklang mit dem Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG) BGBl. I. Nr. 59/2019 idgF zugänglich zu machen. Zusätzlich zum Gesamtkonzept der IT-Sicherheit und des Datenschutzes beim OeAD verfügt die NKS für den Betrieb des NQR-Registers über ein ergänzendes IT-Sicherheitskonzept, das unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Nationale Koordinierungsstelle für den NQR erreicht die nationale und europäische Öffentlichkeit vorrangig über ihren Webauftritt. Alle in Österreich zugeordneten Qualifikationen werden an die Europäische Kommission (DG EMPL) übermittelt und werden in der EQR-Vergleichsplattform <https://europa.eu/europass/en/compare-qualifications> laufend aktualisiert. Über den EQR ist somit ein direkter Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationen möglich. So wird die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungssystemen sowie Qualifikationen und deren Lernergebnissen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene gefördert.

2022 wurde erstmals ein direkter Datentransfer vom NQR-Register in das neue Europäische Europass-Portal eingerichtet und durchgeführt. Alle bisher in Österreich zugeordneten Qualifikationen und ihre Lernergebnisse sind nun auch in dieser europäischen Datenbank direkt abrufbar (<https://europa.eu/europass/de/find-courses>). Somit ist ein weiterer wesentlicher Meilenstein zur Sichtbarmachung österreichischer Qualifikationen auf europäischer Ebene gelungen.

Die gemeinsame EQF-Europass AG Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Empfehlungen für die Kurzbeschreibung von Lernergebnissen und Qualifikationen zu entwickeln, hat ihre Arbeit 2022 fortgesetzt und einen Leitfaden entwickelt. Dieser Leitfaden wird nun europaweit, auch mit österreichischen Qualifikationen, getestet und soll zu einer Erhöhung der Qualität und Lesbarkeit der Kurzbeschreibungen in den Datenbanken führen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus BE, DE, FR, IT, NL, NO, AT (Vertreten durch die NKS), PT, FI und Sozialpartnern sowie von Europäischer Kommission und CEDEFOP.

Die zunehmende Bekanntheit des NQR sowie die steigenden Zahlen der zugeordneten und im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen, die steigende Zahl der Zeugnisse mit Angabe des NQR-Niveaus sowie die zahlreichen Pressemeldungen von verschiedenen Interessenträgerinnen und -trägern führten zu einer deutlichen Zunahme der Zugriffsraten im NQR-Register und dem Webauftritt der NKS. So zählte das NQR-Register im Jahre 2022 insgesamt 71.997 Besucherinnen und -besucher, was eine Steigerung um 80 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Auch geben mehr und mehr Qualifikationsanbieter auf ihren Websites direkt an, um welches NQR-Niveau es sich handelt, und Qualifikationsbeschreibungen vieler Online-Datenbanken (z. B. www.ausbildungskompass.at) verlinken direkt zum NQR-Register. Dadurch steigen nicht nur die Zugriffsraten im NQR-Register und die Bekanntheit des NQR, sondern der NQR kann direkt für den Vergleich von Qualifikationen genutzt werden.

9. VALIDIERUNG

Der OeAD als Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich übernahm 2021 die Koordination des europäischen KA3-Projektes TRANSVAL-EU bestehend aus 16 Partnern aus 7 EU-Mitgliedstaaten sowie etablierten Kooperationen und Netzwerken sowie Personen und Organisationen mit ausgewiesener langjähriger Expertise im Validierungskontext.

Als europäische experimentelle Maßnahme mit Beteiligung von fünf Ministerien beziehungsweise hochrangigen Behörden (AT, BE, IT, LT, PL) hat das Projekt zum Ziel, innovative Ansätze zur Validierung transversaler Kompetenzen im nicht-formalen und informellen Lernen zu entwickeln und dies in fünf Ländern zu pilotieren (Österreich, Belgien, Italien, Litauen, Polen). Zielgruppe sind Guidance- und Validierungspraktikerinnen und -praktiker (bis EQF Niveau IV) als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihrer Arbeit mit Personen in verschiedenen Beratungs- und/oder Validierungsprozessen, um diese für die Relevanz transversaler Kompetenzen zu sensibilisieren.

Folgende transversale Kompetenzen stehen im Rahmen des Projektes im Fokus:

- Management und Organisation von Tätigkeiten
- Problemlösung und Umgang mit Unerwartetem
- Kooperation
- Ressourcenmanagement
- aktive mündliche Kommunikation (ein- oder mehrsprachig)
- Berücksichtigung beruflicher, sozialer und kultureller Normen
- aktive schriftliche Kommunikation (ein- oder mehrsprachig)
- Kommunikation mit digitalen Technologien
- Informationsmanagement und kritisches Denken
- Karriereentwicklung
- Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und des eigenen Profils
- Selbstreflexion

2022 wurde insbesondere die europäische Dimension skizziert und nationale Pilotierung des KA3-Projektes TRANSVAL-EU zu evidenzbasierter Politikgestaltung durchgeführt: Im Konsortium wurde ein Curriculum zur Validierung transversaler Kompetenzen erarbeitet und in Modulen als Auftakt zur Feldforschung im Rahmen des europäischen Trainings in Perugia im Frühjahr 2022 getestet: Ausgewählte Guidance- und Validierungspraktikerinnen und -praktiker aus den Pilotierungsländern nahmen an dem Training teil, um das Wissen zu transversalen Kompetenzen zu vertiefen und Methoden zu deren Validierung kennenzulernen und diese auszuprobieren.

Im Anschluss an das europäische Training wurde der Lehrplan auf die nationalen Kontexte, Sprachen und Zielgruppen der jeweiligen Pilotierungsländer (AT, BE, IT, LT, PL) angepasst und mit Kandidatinnen und Kandidaten bis Ende des Jahres 2022 ausprobiert: in Österreich breit aufgestellt im formalen und nicht-formalen Bereich, in Belgien im Zuge von Bildungs- und Berufsberatung, in Italien im Arbeitsmarktkontext sowie in Litauen und Polen im schulischen (Sekundar-)Bereich. Inhaltlich ging es vor allem darum, vor dem Hintergrund von Lernergebnisorientierung und der Zuverlässigkeit von Bewertung durch standardisierte Deskriptoren ein Verständnis für Validierung transversaler Kompetenzen zu schaffen und anhand von konkreten Methoden und Instrumenten, die im eigenen Sektor und den bestehenden Prozessen geeignet scheinen, zu testen. In der wissenschaftlichen Begleitforschung, deren Ziel es ist, Auskunft über den Kompetenzzuwachs von Praktikerinnen und Praktikern im Verständnis und Umgang bezüglich transversaler Kompetenzen zu geben, wurden Daten erhoben, deren Auswertung und Einblick in die Erkenntnisse für das erste Quartal 2023 avisiert ist.

TRANSVAL-EU war 2022 bei einer Vielzahl von europäischen Veranstaltungen vertreten und sichtbar, so beispielsweise in Präsenz bei der Validierungsbiennale in Reykjavik (Mai 2022) und der Berufsbildungsforschungskonferenz in Klagenfurt (Juli 2022) sowie bei weiteren virtuellen Konferenzen und Informationsveranstaltungen.

Auf europäischer Ebene wird das Projekt von Ministerien, regionalen Behörden und sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen unterstützt und begleitet (AT, BE, IT, LT, PL). Im halbjährlichen gemeinsamen Austausch im TRANSVAL-EU Governance Board (März 2022 und Dezember 2022) und in bilateralen Abstimmungsterminen werden Projektausrichtungen auf strategischer Ebene besprochen. National wurde im Rahmen des Projekts das österreichische Forum TRANSVAL-EU ins Leben gerufen, worin Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Ministerien, Sozialpartner sowie Expertinnen und Experten im Guidance- und Validierungskontext halbjährlich über Projektinhalte und -ziele informiert werden: Ein besonderes Highlight war das Österreichische Forum TRANSVAL-EU im Dezember 2022, das erstmals persönlich stattfinden konnte und in dessen Rahmen zwei Praktikerinnen von ihren Erfahrungen in den Pilotierungen berichteten.

Ausblick 2023

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Aktivitäten des TRANSVAL-EU-Projekts für 2023 ist sowohl die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitforschung als auch die Policy und Sustainability Dimension des Projekts. Erkenntnisse zur Wirksamkeit der im Projekt gesetzten Impulse werden im Frühjahr in einer Forschungskonferenz geteilt (18. bis 19. April 2023 in Paris), im Rahmen derer ein breiter Austausch zu transversalen Kompetenzen und deren Validierung ermöglicht und Synergieeffekte laufender Forschungen zum Thema geschaffen werden. Die gesamtheitlichen Projektergebnisse werden im Rahmen einer Abschlusskonferenz im Zuge der schwedischen Ratspräsidentschaft und des „European Year of Skills“ 2023 vom 24. bis 25. Mai 2023 in Stockholm, Schweden, präsentiert. Die Projektlaufzeit von TRANSVAL-EU ist bis August 2023 anberaumt.

GLOSSAR¹

BEGRIFFE

ERKLÄRUNG

Arbeitsbereich	Arbeitsbereich in den Deskriptoren: ein Beruf oder ein Berufsbereich als Bezugspunkt für Lernergebnisse
Bildungsinstitut	Einrichtung, die Ausbildungsprogramme (z. B. Kurse, Lehrgänge, Seminare, Unterricht, Schulungen etc.) anbietet (z. B. Schulen, Weiterbildungseinrichtungen)
Deskriptor(en)	Beschreibungsmerkmal(e); im Europäischen Qualifikationsrahmen werden die Niveaus durch lernergebnisorientierte Deskriptoren beschrieben, die Aussagen über die Charakteristika von Qualifikationen machen
Dublin-Deskriptoren	Beschreibungsmerkmale zur Charakterisierung der hochschulischen Qualifikationen der Bologna-Architektur (Bachelor, Master, PhD)
einbringende Stelle	jene Stelle, die ein Zuordnungsersuchen an die NKS richtet; im formalen (gesetzlich geregelten) Bereich ist das jene Organisation, die die Verantwortung für die Qualifikation innehat (Qualifikationsanbieter), im nicht-formalen Bereich eine NQR-Servicestelle
Fertigkeiten	die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen; im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben
Feststellungsverfahren	auch Prüfung genannt, Prozess zur Überprüfung von Standards, die eine zuständige Stelle als Voraussetzung für den Erwerb der Qualifikation definiert hat; kann auf verschiedenen Methoden beruhen (z. B. schriftliche Prüfung, Fachgespräch, Projektarbeit, praktische Demonstration etc.)
formale Qualifikation	Qualifikation, die auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basiert
Kenntnisse	das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen; Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich; im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben
Kompetenz(en)	die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen; im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben

¹ Veröffentlicht im NQR-Handbuch – Handbuch für die Zuordnung von Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)

BEGRIFFE**Transversale Kompetenzen****ERKLÄRUNG**

Transversale Fähigkeiten und Kompetenzen (TSC) sind erlernte und bewährte Fähigkeiten, die allgemein als notwendig oder wertvoll für effektives Handeln in praktisch jeder Art von Arbeit, Lernen oder Lebensaktivität; sie sind „bereichsübergreifend“, weil sie nicht ausschließlich an einen bestimmten Kontext gebunden sind (Arbeit, Beruf, akademische Disziplin, bürgerschaftliches oder gesellschaftliches Engagement, Berufszweig, Gruppe von Berufszweigen usw.)

Lernbereich

Lernbereich in den Deskriptoren: eine wissenschaftliche Disziplin, ein Unterrichts- oder Studienfach als Bezugspunkt für Lernergebnisse

Lernergebnisorientierung

Beschreibung von Bildungsangeboten auf Basis der Ergebnisse von Lernprozessen, d. h. was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun

Lernergebnisse

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden

nicht-formale Qualifikation

auch non-formale Qualifikation; Qualifikationen, die nicht auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basieren

NQR-Gesetz

Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016

NQR-Register

öffentlich zugängliches Register, in dem die dem NQR zugeordneten Qualifikationen veröffentlicht werden und das Informationszwecken dient

NQR-Servicestellen

unterstützen und beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einbringung von Zuordnungsersuchen; die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig, im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungsersuchen einbringen, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind

Qualifikation

das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen

Qualifikationsanbieter

jene Einrichtung, die die Lernergebnisse definiert, deren Nachweis Voraussetzung für den Erwerb einer Qualifikation ist

Qualifikationsinhaber/in

Person, die das Feststellungsverfahren erfolgreich absolviert und damit den Qualifikationsnachweis erworben hat

BEGRIFFE**ERKLÄRUNG**

Qualifikationsnachweis

Dokument, das die positive Absolvierung des Feststellungsverfahrens bestätigt; kann z. B. die Bezeichnung „Zeugnis“, „Zertifikat“, „Diplom“ tragen

Standards

Lernergebnisse, über die die Qualifikationswerberin bzw. der Qualifikationswerber nachweislich verfügen muss, um den Qualifikationsnachweis zu erlangen; der Nachweis muss im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erbracht werden

zertifizierende Einrichtung

Einrichtung, die Feststellungsverfahren durchführt und den Qualifikationsnachweis ausstellt

ANhang

1.
NQR-Gesetz inkl. Erläuterungen, in Kraft getreten am 15. März 2016

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016**Ausgegeben am 21. März 2016****Teil I**

14. Bundesgesetz: Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)
(NR: GP XXV RV 999 AB 1007 S. 113. BR: AB 9537 S. 851.)

14. Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Regelungsgegenstand und Zielsetzungen

§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz regelt die Zuordnung österreichischer Qualifikationen zu einem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und die Veröffentlichung dieser Zuordnung zu Informationszwecken in einem öffentlich zugänglichen Register (NQR-Register).

(2) Der Nationale Qualifikationsrahmen ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen in acht NQR-Qualifikationsniveaus. Die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus erfolgt gemäß der Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, ABl. Nr. C 111 vom 06.05.2008 S. 1, auf der Basis von Lernergebnissen. Die Qualifikationsniveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen den Qualifikationsniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens.

(3) Zielsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens ist die Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Österreich und Europa sowie die Förderung des lebensbegleitenden Lernens, welches formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst.

(4) Die Mitwirkung des Bundes an der Zuordnung und Veröffentlichung von Qualifikationen nach diesem Bundesgesetz erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Zuordnung von Qualifikationen nach diesem Bundesgesetz dient Informationszwecken und entfaltet keine Rechtswirkungen auf berufliche oder sonstige Berechtigungen.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist bzw. sind:

1. Qualifikationen: das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen;
2. Lernergebnisse: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden;
3. Informelles Lernen: ein nicht geregelter Lernprozess, der beispielsweise im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit stattfindet;
4. Formale Qualifikationen: Qualifikationen, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt sind oder das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist;
5. Nicht-formale Qualifikationen: Qualifikationen, die das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind, die nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist;
6. Qualifikationsanbieter: jene Einrichtung, die die Lernergebnisse definiert, deren Nachweis Voraussetzung für den Erwerb einer Qualifikation ist;
7. Hochschulen: öffentliche Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, die Universität für Weiterbildung Krems nach dem DUK-Gesetz 2004, BGBl. I Nr. 22/2004, Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen nach dem Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, Pädagogische Hochschulen nach dem Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 sowie Privatuniversitäten nach dem Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011;

8. NQR-Servicestellen: Einrichtungen, die Anbieter von nicht-formalen Qualifikationen nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes im Prozess der Zuordnung von Qualifikationen unterstützen und Zuordnungsersuchen nach § 9 Abs. 1 einbringen.

NQR-Qualifikationsniveaus

§ 3. (1) Qualifikationen sind einem von acht aufeinander aufbauenden NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen. Die NQR-Qualifikationsniveaus werden gemäß Anhang II der Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen definiert (Anhang 1).

(2) Qualifikationen auf den NQR-Qualifikationsniveaus 6 bis 8 sind entweder nach Maßgabe des Abs. 1 oder auf Basis der Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum (Anhang 2, Dublin-Deskriptoren) zuzuordnen. Demnach sind Bachelorstudien dem NQR-Qualifikationsniveau 6, Masterstudien und Diplomstudien dem NQR-Qualifikationsniveau 7 und Doktorats- und PhD-Studien dem NQR-Qualifikationsniveau 8 zugeordnet.

NQR-Koordinierungsstelle

§ 4. (1) Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Bildung und Frauen und der Bundesminister oder die Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft haben mit der „OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH)“ einen Vertrag zur Besorgung der Aufgaben einer NQR-Koordinierungsstelle abzuschließen.

(2) In diesem Vertrag sind Informations- und Auskunftsrechte der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung und Frauen und des Bundesministers oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend alle Angelegenheiten der NQR-Koordinierungsstelle sowie entsprechende Pflichten der NQR-Koordinierungsstelle, die Möglichkeit der Kündigung dieses Vertrages, wenn die NQR-Koordinierungsstelle Verpflichtungen aus diesem Bundesgesetz oder dem gemäß Abs. 1 geschlossenen Vertrag gröblich verletzt, sowie das Qualifikationsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NQR-Koordinierungsstelle zu vereinbaren.

(3) Im Vertrag gemäß Abs. 1 ist weiters vorzusehen, dass die NQR-Koordinierungsstelle eine Geschäftsordnung und Leitlinien ihrer Tätigkeit erstellt, die nach der Zustimmung durch die NQR-Steuerungsgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit der Genehmigung durch den Bundesminister oder die Bundesministerin für Bildung und Frauen bedürfen. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft herzustellen.

(4) In dem Vertrag gemäß Abs. 1 ist auch zu regeln, dass der Bund der OeAD-GmbH den Aufwand für die Besorgung der Aufgaben einer NQR-Koordinierungsstelle nach Maßgabe eines im Vertrag gemäß Abs. 1 zu regelnden Budgetplans ersetzt.

(5) Die NQR-Koordinierungsstelle hat dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Bildung und Frauen, dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April einen Arbeitsbericht vorzulegen.

Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle

§ 5. (1) Die NQR-Koordinierungsstelle hat die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen durchzuführen, mit dem Ziel, die den Gegenstand des Zuordnungsersuchens bildende Qualifikation nach Maßgabe der §§ 8 und 9 dieses Bundesgesetzes einem der in § 3 genannten NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen.

(2) Die NQR-Koordinierungsstelle hat ein Register über nach diesem Bundesgesetz zugeordnete Qualifikationen (NQR-Register) zu führen. Dieses NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 und dem Namen des Qualifikationsanbieters, eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse. Das NQR-Register ist auf einer von der NQR-Koordinierungsstelle zu wartenden Website öffentlich zugänglich.

(3) Bei der Prüfung von Zuordnungsersuchen kann die NQR-Koordinierungsstelle bei Bedarf Expertisen von sachverständigen Personen einholen, die in einer Liste geführt werden. Die sachverständigen Personen verfügen über Expertise in jenen Lern- oder Arbeitsbereichen, auf die sich die Lernergebnisse der zuzuordnenden Qualifikationen beziehen. Alle Mitglieder der NQR-Steuerungsgruppe können Vorschläge für sachverständige Personen erstatten. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge erstellt die NQR-Koordinierungsstelle einen Entwurf, welche Personen in die Liste der sachverständigen

Personen aufzunehmen sind. Diese Liste bedarf der mit einfacher Stimmenmehrheit zu erteilenden Genehmigung durch die NQR-Steuerungsgruppe.

NQR-Beirat

§ 6. (1) Bei der NQR-Koordinierungsstelle wird ein sachverständiger Beirat (NQR-Beirat) zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle eingerichtet, dem mindestens 50 vH Frauen anzugehören haben. Dem NQR-Beirat gehören sieben Expertinnen und Experten, darunter jedenfalls eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich des Gesundheitswesens an. Die Beiratsmitglieder müssen auf den Gebieten der Berufspraxis sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung fachlich hervorragend ausgewiesen sein. Sie sind von dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu ernennen. Diese Ernennung erfolgt unter Berücksichtigung von Vorschlägen der NQR-Koordinierungsstelle, des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria von je zwei Expertinnen oder Experten sowie des Bundesministeriums für Gesundheit von einer Expertin oder einem Experten. Diese Vorschläge bedürfen vor der Ernennung einer Zustimmung der NQR-Steuerungsgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des NQR-Beirats sind für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu ernennen. Wiederholte Ernennungen sind zulässig, wobei eine Wiederernennung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Ernennungsperiode zu erfolgen hat.

(2) Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 eine Stellungnahme zu erstellen. Näheres hat seine von der NQR-Koordinierungsstelle zu erstellende und von der Gesamtheit der NQR-Beiratsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließende Geschäftsordnung zu regeln.

(3) Den Mitgliedern des NQR-Beirats steht kein Sitzungsgeld zu.

NQR-Steuerungsgruppe

§ 7. (1) Zur Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als koordinierende Ressorts, ist eine „NQR-Steuerungsgruppe“ eingerichtet.

(2) Weitere Aufgaben der NQR-Steuerungsgruppe sind:

1. die Zustimmung zur Geschäftsordnung und zu den Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle gemäß § 4 Abs. 3;
2. die Genehmigung der Liste der sachverständigen Personen gemäß § 5 Abs. 3;
3. die Zustimmung zu Vorschlägen für Beiratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 1;
4. der Beschluss der Geschäftsordnung der NQR-Steuerungsgruppe gemäß § 7 Abs. 4;
5. die Erhebung eines Einspruchs gegen die Zuordnung formaler Qualifikationen gemäß § 8 Abs. 3 oder nicht-formaler Qualifikationen gemäß § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1;
6. die Erstellung von Vorschlägen für die Ermächtigung von NQR-Servicestellen gemäß § 9 Abs. 2;
7. die Erhebung eines Einspruches gegen das NQR-Handbuch gemäß § 10.

(3) Die NQR-Steuerungsgruppe setzt sich aus 30 stimmberechtigten Mitgliedern (und der erforderlichen Zahl von Ersatzmitgliedern) zusammen. Der NQR-Steuerungsgruppe haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören.

Die Mitglieder der NQR-Steuerungsgruppe werden wie folgt nominiert:

1. drei Vertreter oder Vertreterinnen vom Bundesministerium für Bildung und Frauen;
2. drei Vertreter oder Vertreterinnen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft;
3. je ein Vertreter oder eine Vertreterin vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, vom Bundeskanzleramt, vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, vom Bundesministerium für Familien und Jugend, vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Gesundheit, vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Justiz, vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie;
4. sechs Vertreter oder Vertreterinnen vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen;
5. ein Vertreter oder eine Vertreterin von der Verbindungsstelle der Bundesländer;
6. je ein Vertreter oder eine Vertreterin von der Österreichischen Universitätenkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz und der Österreichischen Fachhochschulkonferenz;

7. je ein Vertreter oder eine Vertreterin vom Arbeitsmarktservice Österreich und von der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs;

8. sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin von der Bundesjugendvertretung.

Die Mitglieder der NQR-Steuerungsgruppe sind für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu nominieren. Wiederholte Nominierungen sind zulässig, wobei eine Wiedernominierung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Nominierungsperiode zu erfolgen hat.

(4) Den Vorsitz in der NQR-Steuerungsgruppe führt ein Vertreter oder eine Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, die Stellvertretung des Vorsitzes wird von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wahrgenommen. Das Nähere regelt eine von der NQR-Steuerungsgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließende Geschäftsordnung.

(5) Den Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe steht kein Sitzungsgeld zu.

Zuordnung formaler Qualifikationen

§ 8. (1) Der oder die für die Regelung einer Qualifikation zuständige Bundesminister oder Bundesministerin oder die dafür zuständige Landesregierung können für eine ihrer Zuständigkeit unterliegende formale Qualifikation ein Zuordnungersuchen an die NQR-Koordinierungsstelle richten. Dieses Zuordnungersuchen hat einen Vorschlag für die Zuordnung der Qualifikation einschließlich aller für die Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen zu enthalten.

(2) Die NQR-Koordinierungsstelle hat die Zuordnung der Qualifikation zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 vorzunehmen. Sie hat im Zuge der Prüfung des Zuordnungersuchens erforderlichenfalls Expertisen gemäß § 5 Abs. 3 sowie in jedem Fall eine Stellungnahme des NQR-Beirats gemäß § 6 Abs. 2 einzuholen.

(3) Die NQR-Koordinierungsstelle hat die Zuordnung einschließlich allfälliger Expertisen und der Stellungnahme des NQR-Beirats der NQR-Steuerungsgruppe vorzulegen. Erhebt die NQR-Steuerungsgruppe nicht binnen drei Monaten mittels eines mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschlusses Einspruch gegen die Zuordnung, hat die NQR-Koordinierungsstelle die Zuordnung der Qualifikation in das NQR-Register einzutragen.

(4) Die NQR-Koordinierungsstelle hat der das Zuordnungersuchen einbringenden Stelle eine Bestätigung über die erfolgte Eintragung in das NQR-Register zu übermitteln. Der Qualifikationsanbieter kann in der Folge im öffentlichen Verkehr zu Informationszwecken auf die erfolgte Eintragung hinweisen.

(5) Die das Zuordnungersuchen einbringende Stelle kann, solange eine Eintragung in das NQR-Register nicht erfolgt ist, der NQR-Koordinierungsstelle jederzeit mitteilen, das Zuordnungersuchen nicht weiter zu verfolgen. Die das Zuordnungersuchen einbringende Stelle kann jederzeit, auch wenn ein Zuordnungersuchen aufgrund des Einspruchs der NQR-Steuerungsgruppe zu keiner Zuordnung geführt hat, ein neuerliches, gegebenenfalls geändertes Zuordnungersuchen an die NQR-Koordinierungsstelle richten, womit die NQR-Koordinierungsstelle wieder wie in Abs. 2 bis 4 vorgesehen vorzugehen hat.

Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen

§ 9. (1) Die NQR-Koordinierungsstelle hat auf Ersuchen von NQR-Servicestellen nach dem in § 8 geregelten Verfahren die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 vorzunehmen.

(2) Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Bildung und Frauen kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Vorschlag der NQR-Steuerungsgruppe NQR-Servicestellen ermächtigen, Anbieter von nicht-formalen Qualifikationen im Prozess der Zuordnung von Qualifikationen zu unterstützen und Zuordnungersuchen gemäß Abs. 1 einzubringen. Die NQR-Servicestellen müssen fachkundig sein und über ausreichende Kapazitäten für ihre Tätigkeiten verfügen. Die Ermächtigung der NQR-Servicestellen hat jedenfalls in einem transparenten Verfahren zu erfolgen und ist auf der von der NQR-Koordinierungsstelle zu wartenden Website (§ 5 Abs. 2) zu veröffentlichen.

(3) Die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig. Sie stellen ein Zuordnungersuchen im Auftrag des Qualifikationsanbieters, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind.

(4) Näheres regeln die Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle gemäß § 4 Abs. 3, die insbesondere auch Kostenbeiträge für die Verfahren bei der Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen festlegen.

NQR-Handbuch

§ 10. Die NQR-Koordinierungsstelle hat zum Zweck der Unterstützung bei der Ausformulierung und Bearbeitung von Zuordnungsersuchen nach § 8 und § 9 ein NQR-Handbuch zur näheren Erläuterung zu erstellen. Das NQR-Handbuch ist der NQR-Steuerungsgruppe vorzulegen. Beschließt die NQR-Steuerungsgruppe nicht mit einfacher Stimmenmehrheit, gegen das NQR-Handbuch Einspruch zu erheben, hat die NQR-Koordinierungsstelle das NQR-Handbuch auf der von ihr zu wartenden Website (§ 5 Abs. 2) zu veröffentlichen.

Vollziehung und Inkrafttreten

§ 11. (1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 4 Abs. 1 und 3, § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, hinsichtlich des § 7 Abs. 3 die jeweils zuständige Bundesministerin oder der jeweils zuständige Bundesminister, im Übrigen die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung und Frauen betraut.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit 15. März 2016 in Kraft.

Fischer

Faymann

Anhang 1 Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind			
	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
Niveau 1 Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben	Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben
Niveau 2 Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3 Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 4 Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu	selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern

		finden	können
Niveau 5 ¹ Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6 ² Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7 ³ Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen	spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung

1 Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

2 Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

3 Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

BGBl. I - Ausgegeben am 21. März 2016 - Nr. 14

8 von 9

Niveau 8 ⁴ Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse	verschiedenen Bereichen Spitzenkenntnisse in einem Arbeitsbereich oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	von Teams fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung
<p>Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum</p> <p>Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen.</p> <p>Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.</p>			

⁴ Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

Anhang 2

Dublin-Deskriptoren

Deskriptoren für die Studienzyklen des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen beschlossen wurde (Dublin-Deskriptoren):

Niveau 6

Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen, werden verliehen an Studierende, die in einem Studienfach Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf ihrer generellen Sekundarstufen-Bildung aufbaut und darüber hinausgeht und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienfach anknüpft; ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Studienfach demonstriert werden; die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Studienfachs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen; Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien vermitteln können; die Lernstrategien entwickelt haben, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

Niveau 7

Qualifikationen, die den Abschluss des zweiten Zyklus bezeichnen, werden verliehen an Studierende, die Wissen und Verstehen demonstriert haben, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext; ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können; die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen; ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten wie auch an Laien; über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.





Niveau 8

Qualifikationen, die den Abschluss des dritten Zyklus darstellen, werden verliehen an Studierende, die ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstriert haben; die Fähigkeit demonstriert haben, einen substanziellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren; einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert, das in Teilen den Standards nationaler und internationaler begutachteter Publikationen entspricht; befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen; in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren; in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.

IMPRESSUM | **Medieninhaber & Herausgeber:** OeAD-GmbH | Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien
Sitz: Wien | FN 320219 k | ATU64808925 | **Geschäftsführer:** Jakob Calice, PhD | **Redaktion:** Wolfgang Denk, Sabina Mulaimovic, Karl Andrew Müllner, Sarah Rabl, Julia Walder | T +43 1 53408-0, nqr@oead.at | www.oead.at/nks | www.qualifikationsregister.at | **Grafik Design:** Alexandra Reidinger
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Bad Vöslau | **Wien, März 2023**

Gemäß § 4 Abs. 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 hat die NQR-Koordinierungsstelle der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April einen Arbeitsbericht vorzulegen.

www.oead.at

-  /OeAD.worldwide
-  /OeAD_worldwide
-  /oead.worldwide
-  /TheOeAD

www.qualifikationsregister.at
www.oead.at/nks